

**Sitzung des Organisationsausschusses  
der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris**

20. Juli 1950<sup>1</sup>

Kurzprotokoll über die Sitzung des Organisationsausschusses vom 20.7.1950.  
Anwesend waren die Chefs der Delegationen mit politischen und juristischen Beratern.

*Spierenburg* (Holland) berichtet zunächst über die Auffassung seiner Regierung<sup>2</sup>, die er konsultiert hat:

- 1) Die Auffassung, daß ein supernationaler, nicht ein internationaler Organismus eingerichtet werden soll, werde akzeptiert.
- 2) Der von seiner Regierung befürwortete Ministerrat solle nach ihrer Auffassung nicht über der Hohen Behörde stehen, sondern ihr als Organ beigeordnet sein.
- 3) Seine Regierung halte es insbesondere für erforderlich, daß der Ministerrat in die Verantwortlichkeit der Hohen Behörde gegenüber der Assemblée commune eingeschaltet werde.
- 4) Eine weitere Funktion des Ministerrats müsse nach seiner Auffassung darin bestehen, die allgemeinen Funktionen der Regierungen gegenüber den Sonderfunktionen, die der Hohen Behörde zugeteilt würden, wahrzunehmen. Nur im Bereich dieser Sonderfunktionen könne die Hohe Behörde in eigener Verantwortung tätig werden. Soweit allgemeine Gesichtspunkte eingriffen, sei sie nicht mehr zuständig. Das gelte beispielsweise, wenn fraglich wäre, ob die Kohle- und Eisenproduktion nach strategischen Gesichtspunkten zu Zwecken der Landesverteidigung in dieser oder jener Weise gestaltet werden müsse. Darüber könnten nur die Regierungen selbst entscheiden. Der Ministerrat müsse also insoweit der Hohen Behörde Direktiven geben.<sup>3</sup>
- 5) Man könne auch daran denken, dem Ministerrat die Befugnis zuzuweisen, daß er durch einstimmigen Beschuß die Aufgabe der Hohen Behörde über den Rahmen des Traité de Base hinaus erweitern könne.
- 6) Für besonders wichtig halte seine Regierung auch die Möglichkeit, in möglichst weitem Umfang die Entscheidung eines Gerichtes oder Schiedsgerichts anrufen zu können.
- 7) Eine weitere jetzt aber noch nicht zu erörternde Frage sei die der Sanktionen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Ophüls gefertigt.

2 Zur niederländischen Haltung zum Schuman-Plan vgl. zuletzt Dok. 91.

3 Am 18. Juli 1950 berichtete der amerikanische Botschafter in Den Haag, Chapin: „Dutch believe NATO decisions affecting coal/steel production should be translated into action by supra-national authority on instructions of Council of Ministers. Dutch also consider Council Ministers and not supra-national authority should have final decision on matters relating wage scales. Other than these qualifications, Dutch certainly favor Schuman-Plan. In this discussion no mention made of British attitude or influence any direction.“ Vgl. den Drahtbericht an den amerikanischen Außenminister Acheson; FRUS 1950, III, S. 741.

*Monnet* (Frankreich) stellte fest, daß hiernach auch, entsprechend der holländischen Auffassung, der Ministerrat nicht an Stelle der Hohen Behörde treten soll.

Er führte weiter aus, daß die von dem Vertreter Hollands gestellte Forderung, der Ministerrat müsse insbesondere im Interesse der Landesverteidigung der Hohen Behörde Direktiven geben können, größtenteils nicht erforderlich sei. Wenn im Interesse der Landesverteidigung, zum Beispiel infolge Wiederaufrüstung, mehr Eisen und Stahl gebraucht werde, so bedeute das einfach eine Vergrößerung der Nachfrage; die Hohe Behörde müsse selbstverständlich für diese Vergrößerung der Nachfrage Vorsorge treffen; das sei aber nur ein Teil der allgemeinen, ihr sonst obliegenden Aufgaben, denn sie müsse jeder Vergrößerung der Nachfrage, gleichviel aus welchem Grunde, Rechnung tragen. Soweit darüber hinaus, insbesondere hinsichtlich des Standorts der kriegswichtigen Produktion, ein Direktionsrecht für den Ministerrat in Anspruch genommen werde, glaube er, daß diese Frage inaktuell sei und im Augenblick nicht weiter verfolgt zu werden braucht.

Hieran schloß sich eine hin- und hergehende Debatte.

Professor *Hallstein* (Deutschland) wandte sich entschieden dagegen, daß dem Ministerrat ein Direktionsrecht der von Holland geforderten Art eingeräumt werden könnte. Er machte weiter auf die Bedenken aufmerksam, die überhaupt dagegen bestünden, dem Ministerrat allzu große Befugnisse zuzuweisen und dadurch den supernationalen Charakter des zu schaffenden Organismus zu gefährden.

*Venturini* (Italien) trat diesem Standpunkt lebhaft bei.

Auch *Muuls* (Belgien) betonte, daß der Ministerrat nicht als übergeordnetes Organ der Hohen Behörde, sondern parallel mit ihr tätig werden könne. Er hob weiter hervor, daß auch Belgien der Schaffung eines ständigen Gerichts, das auch in wirtschaftlichen Fragen Entscheidungen treffe, besondere Bedeutung beimesse.

*Monnet* (Frankreich) faßte zum Schluß die Punkte wie folgt zusammen:

- 1) Es bestehe Einigkeit über den supernationalen Charakter der zu schaffenden Organe.
- 2) Es bestehe Einigkeit, daß eine assemblée commune mit Befugnissen geschaffen werde, die vielleicht über die zunächst vorgesehenen<sup>4</sup> hinausgehen.
- 3) Es bestehe Einigkeit darüber, daß ein Ministerausschuß zu schaffen sei, der aber nicht an Stelle der Hohen Behörde treten dürfe. Die dem Ministerausschuß zugewiesenen Aufgaben müßten genau begrenzt sein. Erwägungen hinsichtlich der Natur dieser Aufgaben bedürften noch weiterer Vertiefung.
- 4) Es bestehe Einigkeit, daß ein ständiges Gericht oder Schiedsgericht eingerichtet werden müsse, doch seien auch hier weitere Erwägungen notwendig, insbesondere sei zu erwägen, ob und wieweit man juristische und wirtschaftliche Fragen trennen könne. Die Kontrollen durch das Gericht dürften nicht so

<sup>4</sup> Die bisher vorgesehenen Befugnisse der Gemeinsamen Versammlung waren in den Artikeln 11 bis 13 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 niedergelegt. Vgl. dazu Dok. 72, besonders Anm. 14, und Dok. 91, Anm. 16.

weit ausgedehnt weden, daß das Gericht völlig an Stelle der Hohen Behörde tritt.<sup>5</sup>

Hinsichtlich der weiteren Behandlung der Fragen schlug Monnet vor, die Fragen der Organisation noch nicht alsbald an einen Juristenausschuß<sup>6</sup> zu überweisen, sondern zunächst zusammen mit Juristen im Organisationsausschuß die Tendenz der zu suchenden Lösungen weiter zu erörtern. Es sei nach seiner Ansicht zweckmäßig, bis zur nächsten Sitzung zu diesem Zweck eine Liste der Fragen aufzustellen, die von den Juristen weiter zu klären wären.<sup>7</sup>

Dementsprechend wurde beschlossen, die nächste Sitzung Freitag, den 21. Juli, 10.30 Uhr, stattfinden zu lassen.<sup>8</sup>

**B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103**

<sup>5</sup> Vgl. dazu zuletzt Dok. 89, Anm. 10.

<sup>6</sup> Zu diesem Ausschuß, der im Verlauf der Verhandlungen auch als Juristischer Ausschuß, Juristischer Unterausschuß, Juristenausschuß oder Comité de Juristes bezeichnet wurde, vgl. Dok. 96, Anm. 2.

<sup>7</sup> Der Fragenkatalog für den Juristischen Ausschuß wurde noch am 20. Juli 1950 zusammengestellt und betraf folgende Themen: Stellung des Ministerrats, Stellung der Gemeinsamen Versammlung, Stellung und Zusammensetzung des Schiedsgerichts, wirtschaftliches Schlichtungsverfahren und sein Verhältnis zum rechtlichen Verfahren, Sanktionen sowie Befugnisse der Hohen Behörde. Für den Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

<sup>8</sup> Vgl. Dok. 96.

Gesandschaftsrat II. Klasse a.D. von Marchtaler, z.Z. Paris, notierte am 20. Juli 1950, daß der Organisationsausschuß nach Mitteilung des Delegationsleiters Hallstein beschlossen habe, „von nun an jeden Tag eine Sitzung abzuhalten“. Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.

**Sitzung des Organisationsausschusses  
der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris**

21. Juli 1950<sup>1</sup>

Kurzprotokoll über die Sitzung des Organisationsausschusses am 21. 7.1950.

*Monnet* (Frankreich) begann mit längeren Ausführungen über die Methode des weiteren Vorgehens. Er schlug vor, daß zunächst die Juristen versuchsweise und nur in der Form eines Arbeitsdokumentes gewisse Grundfragen hinsichtlich der Struktur des neu zu schaffenden Organismus formulieren sollten, ohne sich dabei in Einzelheiten zu verlieren.<sup>2</sup>

Er nannte als Punkte, die hierbei zu berücksichtigen seien:

- 1) Zusammensetzung und Stellung der Hohen Behörde,
- 2) den Ministerrat,
- 3) die assemblée commune.

Auf Bemerkungen von *Spierenburg* und *Muuls*, die beide betonten, welch großen Wert ihre Länder auf die Anrufung des Gerichts legten, wurde als viertes gleichberechtigtes Organ, dessen Zusammensetzung und Stellung schon jetzt in den Grundzügen diskutiert werden müsse, von *Monnet* auch das Gericht bezeichnet. Doch fügte er hinzu, die Juristen möchten sich einstweilen nicht allzusehr in Einzelheiten verlieren.

Eine Erörterung entspann sich über die Bedeutung der Formel „*mise en commun*“.<sup>3</sup> Es wurden von belgischer Seite Bedenken geäußert, ob diese Formel nicht irreführend sei. *Monnet* trat jedoch für die Beibehaltung ein, da ein

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Ophüls gefertigt.

Am 22. Juli 1950 berichtete Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, über die Sitzung vom Vortag: „Der Organisationsausschuß beschloß grundlegende Fragen der Struktur zur versuchsweisen allgemeinen Formulierung an den Juristischen Ausschuß zu überweisen, insbesondere Stellung der Hohen Behörde, des Ministerrates, der Assemblée Commune und des Gerichts. Über die Frage einiger etwaigen Anweisungsrechts des Ministerrats an die Hohe Behörde lebhafte widerstreitende Erörterungen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 53 an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 102.

2 Der Juristische Ausschuß unter dem Vorsitz des französischen Professors der Rechtswissenschaft, Reuter, tagte zum ersten Mal am 21. Juli 1950: „Als Arbeitsmethode wurde die Diskussion nach der Artikelfolge des document de travail gewählt.“ Schwierigkeiten wurden „zwischen der belgischen und holländischen Delegation einerseits und den deutschen andererseits bei jeder Detailfrage akut. In allen wichtigen Punkten mußten zwei Formulierungen gewählt werden.“ Vgl. das Kurzprotokoll der Sitzung; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

Im Rückblick führte der Vorsitzende der Konferenz über den Schuman-Plan, *Monnet*, dazu aus: „J'avais rappelé Reuter à Paris où il réunit sans désemparer un comité de juristes qui dégagéa les points de convergence et les rédigea en projet d'accord: cette méthode permettait de fixer l'acquis sans le faire dépendre des questions restées ouvertes, comme y eussent été portés les négociateurs traditionnels.“ Vgl. MONNET, Mémoires, S. 390.

3 Diese Formulierung fand sich bereits in der Erklärung des französischen Außenministers vom 9. Mai 1950. Vgl. dazu Dok. 58, Ann. 2.

Sie wurde ferner in die Präambel des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 übernommen: „Les Hautes Parties contractantes ont décidé de créer une Haute Autorité au service de la communauté européenne et de lui confier la mise en commun de leurs productions de charbon et d'acier.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94.

Wechsel des Ausdrucks jetzt zu falschen Folgerungen Anlaß geben würde. Der Ausschuß stimmte dieser Auffassung mit der Erwägung zu, daß die Bedeutung des Ausdrucks „*mise en commun*“ ja durch den Inhalt des *traité de base* erläutert werde.

Nach Abschluß dieser Erörterung erklärte sich der Ausschuß mit dem von Monnet vorgeschlagenen Verfahren grundsätzlich einverstanden. Auf seine Anregung wandte sich der Ausschuß sodann im einzelnen in der oben bezeichneten Reihenfolge der Erörterung der vom Juristenausschuß zu prüfenden Fragen zu, um diese Fragen deutlicher zu machen.

Bei der Erörterung der Hohen Behörde selbst ergab sich eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob eine nationale Vertretung oder wenigstens ein ausschließlich nationales Vorschlagsrecht platzgreifen solle. *Muuls* und *Spierenburg* sprachen sich dafür aus. *Monnet* widersprach lebhaft. Der Ausschuß stimmte ihm im wesentlichen zu.

Bei der Erörterung des Ministerrats ergab sich eine weitere lang ausgesponne-ne Diskussion, die bis zum Ende der Sitzung nicht zu einem Ergebnis führte. *Spierenburg* (Holland) kam auf seine in der vorigen Sitzung<sup>4</sup> geäußerte Auffassung zurück, daß der Ministerrat in der Lage sein müsse, der Hohen Behörde in Fragen von allgemeiner Bedeutung Anweisungen zu geben, um die Koordination zwischen der allgemeinen Politik der einzelnen Staaten und der Tätigkeit der Hohen Behörde herzustellen. Als Beispiel nannte er die Aufrüstung, späterhin eine von den Vereinten Nationen angeordnete Blockade, zuletzt auch allgemein die Möglichkeit der Import- und Exportregelung. *Monnet* (Frankreich) widersprach mit den in den vorigen Sitzungen bereits zunächst von ihm vorgetragenen Argumenten. Sehr lebhaft widersprach auch mit eingehenden Ausführungen Professor *Hallstein*. Der Widerstand von *Monnet*, der von der Sitzung sichtlich erschöpft war, wurde jedoch gegen Schluß schwächer. Er neigte dazu, in gewissem Umfang das Recht des Ministerrats, Anweisungen zu erteilen, einzuräumen, und regte an, der Juristenausschuß möge versuchsweise Fassungen formulieren.<sup>5</sup>

Die Sitzung endete, ohne daß über die Frage Klarheit und Einigkeit erzielt wurde.<sup>6</sup>

#### **B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103**

<sup>4</sup> Für die Aufzeichnung über die Sitzung des Organisationsausschusses vom 20. Juli 1950 vgl. Dok. 95.

<sup>5</sup> Auf der Sitzung des Juristischen Ausschusses vom 22. Juli 1950 wurde über das Problem eines Ministerrats diskutiert. Zum Ergebnis wurde in der Gesprächsaufzeichnung ausgeführt: „Über die Gesamtheit der Probleme konnte keine Einigkeit erzielt werden, da die politischen Fragen durch den Ausschuß der Delegationsführer erörtert werden müssen.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 18.

Am 24. Juli 1950 beschloß der Juristische Ausschuß, seine bisherigen Ergebnisse dem Organisationsausschuß vorzulegen und erst nach dessen Stellungnahme wieder zusammenzutreten, da es sich immer wieder herausstelle, „daß der juristische Ausschuß erst zu Formulierungen gelangt, wenn der politische Rahmen vorher festgesetzt ist“. Vgl. das Kurzprotokoll der Sitzung; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

<sup>6</sup> Delegationsleiter *Hallstein*, z. Z. Paris, machte dem niederländischen Delegationsleiter *Spierenburg* am Ende der Sitzung den Vorschlag, die Diskussion in kleinem Kreise fortzusetzen. Die Unterhaltung fand noch am 21. Juli 1950 bei einem gemeinsamen Abendessen statt. Dazu notierte Hall-

**Besprechung mit dem amerikanischen  
Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays**

**Geh. 78/50**

**22. Juli 1950<sup>1</sup>**

Kurzprotokoll über das Zusammentreffen zwischen General Hays, Graf Schwerin und Herrn Blankenhorn am Sonnabend, den 22. Juli 1950, vormittags.

Herr *Blankenhorn* leitete das Gespräch mit Ausführungen über die Wünsche des Herrn Bundeskanzlers<sup>2</sup> hinsichtlich der Vorbereitungen für den unmittelbaren Ernstfall ein. Der Herr Bundeskanzler nehme den Standpunkt ein, daß man unter keinen Umständen Westdeutschland kampflos preisgeben dürfe. Selbst wenn nach den militärischen Grundsätzen eine Verteidigung gegen eine Panzerübermacht nur wenig Aussicht auf Erfolg bieten sollte, müßten doch Vorbereitungen dafür getroffen werden, deutsche Kräfte im Rahmen der alliierten Verteidigung so rasch wie möglich zu organisieren, damit sie einer Invasion der Volkspolizei<sup>3</sup> oder gar auch russischer Truppen entgegentreten. Bereite man nicht Entsprechendes vor, so könne man nicht erwarten, daß die deutsche Bevölkerung in den Verteidigungswillen der Alliierten und auch der deutschen Regierung Vertrauen habe. Die psychologische Seite sei sehr bedeutsam, denn versäume man entsprechende Maßnahmen, so könnten leicht innerhalb des deutschen Volkes die Kräfte Oberhand gewinnen, die aus opportunistischen Gründen sich auch mit einer russischen Herrschaft abfinden würden. Wie ernst der Herr Bundeskanzler und auch der Herr Bundespräsident, der gleichzeitig bei der Aussprache auf dem Bürgenstock anwesend war, die Situation ansehen, ergebe sich aus folgendem Plan. Es sei beabsichtigt, Herrn Bürgermeister Brauer noch in dieser Woche mit einem Handschreiben

*Fortsetzung Fußnote von Seite 273*

stein: „Man kam abschließend überein, daß es nunmehr die Aufgabe der holländischen Delegation sei, die Fälle, in denen sie eine Weisungsbefugnis des Ministerrats für unerlässlich hält, präzise zu definieren, um so eine konkrete Grundlage für eine weitere Diskussion zu schaffen.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

Vgl. weiter Dok. 98.

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn gefertigt und am 23. Juli 1950 an Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Bürgenstock, übermittelt. Im Begleitschreiben erläuterte Blankenhorn: „Graf Schwerin und ich hatten den Eindruck, daß General Hays die begonnene Zusammenarbeit in zunehmendem Maße begrüßt und von sich aus nur alles tun wird, um sie so wirksam wie möglich zu gestalten. Es war sehr zweckmäßig, daß an dieser Unterhaltung Mitglieder der Bundesregierung nicht teilgenommen haben. Ich bin überzeugt, daß dieser dritten Aussprache sehr rasch nun weitere Aussprachen folgen werden. Ich halte es für unerlässlich, daß die Zusammenarbeit mit den Alliierten, jedenfalls für die unmittelbare Zukunft, ausschließlich auf dieser Linie erfolgt.“ Vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950. Für einen weiteren Auszug vgl. Anm. 19.

Zu den vorangegangenen Gesprächen vom 10. und 17. Juli 1950 vgl. Dok. 87 und Dok. 94.

<sup>2</sup> Ministerialdirektor Blankenhorn hielt sich am 21. Juli 1950 zu Gesprächen mit Bundeskanzler Adenauer auf dem Bürgenstock am Vierwaldstätter See auf, an denen auch Bundespräsident Heuss teilnahm.

<sup>3</sup> Zu den Polizeikräften der DDR vgl. Dok. 61, Anm. 2.

des Bundespräsidenten<sup>4</sup> zu Präsident Truman nach Washington zu entsenden und diesen um sofortige Verstärkung der amerikanischen Besatzungstruppen in Deutschland zu ersuchen. Der Herr Bundeskanzler halte sich zu einem solchen Schritt verpflichtet, um die amerikanische Regierung auch einmal unmittelbar über die Haltung der deutschen Regierung und öffentlichen Meinung gegenüber der drohenden Gefahr zu unterrichten und die dringende Notwendigkeit von Verstärkungen eindringlich vor Augen zu führen. Dieser Schritt müsse im engen Einvernehmen mit der amerikanischen Hohen Kommission erfolgen, weil er in erster Linie auch dazu diene, etwa gleichartige Bemühungen der amerikanischen militärischen Führung in Deutschland zu unterstützen.

General Hays antwortete auf diese einleitende Bemerkung etwa in folgender Weise:

Nach übereinstimmender Auffassung der Alliierten in Deutschland, die sich auf gründliche Informationen über die militärischen und wirtschaftlichen Vorbereitungen der Russen gründeten, sei mit einer unmittelbar bevorstehenden Invasion nicht zu rechnen. Man rechne damit, daß in den nächsten ein bis eineinhalb Jahren in Westeuropa noch Ruhe herrsche.<sup>5</sup> Trotz dieser Lage der Dinge sei es aber notwendig, die infolge Koreas<sup>6</sup> ausgelöste psychologische Situation, vor allem auch die Bereitschaft der amerikanischen Bevölkerung auszunutzen und die Vorbereitungen in Westeuropa so energisch wie möglich vorwärts zu treiben. Diese Vorbereitungen müßten schon deshalb sofort in Angriff genommen werden, weil sie ohnedies längere Zeit beanspruchen würden.

Der Entschluß des Herrn Bundeskanzlers, Bürgermeister Brauer nach Washington zu entsenden, schien General Hays augenscheinlich zu beeindrucken. Er gab zu erkennen, daß der in diesem Entschluß liegende Wille der Bundesregierung, mit aller ihr zur Verfügung stehenden Kraft die Dinge vorwärts zu treiben, durchaus positiv zu bewerten sei. Auf der anderen Seite legte er in seiner Stellungnahme besonderen Wert darauf, daß diese Mission nur erfolge, wenn die nötigen Vorbereitungen für eine zweckmäßige Aufnahme des Bürgermeisters Brauer in Washington getroffen seien. Würde Herr Brauer ohne entsprechende Vorbereitungen in Washington erscheinen, würde er bei der Überlastung des Präsidenten und dem Mißtrauen der Ressorts Gefahr laufen,

<sup>4</sup> Oberregierungsrat von Trützschler legte Ministerialdirektor Blankenhorn im Juli 1950 einen Entwurf für das geplante Schreiben des Bundespräsidenten Heuss vor. Darin wurde unter Hinweis auf die in der Bevölkerung der Bundesrepublik durch den Korea-Krieg entstandenen Befürchtungen mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten. Das deutsche Volk ist militärisch gesprochen wehrlos. An eine deutsche Aufrüstung kann aus mannigfaltigen Gründen im gegenwärtigen Augenblick nicht gedacht werden. Selbst eine politische Garantieerklärung würde wohl nur begrenzten Wert haben, da sie an dem allzu augenfälligen Mißverhältnis der militärischen Machtmittel in Deutschland zunächst nichts ändern würde. Ich glaube jedoch mit Sicherheit sagen zu können, daß eine baldige und sichtbare Verstärkung der Besatzungstruppen in Deutschland eine entscheidende psychologische Wirkung beim deutschen Volk haben und jeden Zweifel an den Möglichkeiten eines Widerstandes auslöschen würde. Es ist sicher, daß das deutsche Volk im gegebenen Augenblick bereit und willens sein wird, mit diesen Besatzungstruppen in der Abwehr eines östlichen Angriffs aufs engste zusammenzuarbeiten.“ Vgl. VS-Bd. 23 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

<sup>5</sup> Vgl. auch die Ausführungen des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy vom 12. Juli 1950 gegenüber Bundeskanzler Adenauer; Dok. 90.

<sup>6</sup> Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 81, Anm. 2.

nicht empfangen zu werden und damit seine Mission scheitern zu sehen. Er werde sofort mit Herrn McCloy diese Idee des Herrn Bundeskanzlers besprechen; eine drahtliche Rückfrage in Washington sollte ebenfalls sofort gehalten werden. Es bedürfe einer psychologischen Vorbereitung der verschiedenen amerikanischen Persönlichkeiten, die bei einem solchen Besuch Brauers in Tätigkeit treten müßten. Sonst bestehe die Gefahr, daß Querschüsse erfolgten, die eine positive Antwort verhindern. Selbstverständlich sei gegen eine Reise des Bürgermeisters Brauer nach den Vereinigten Staaten nichts einzuwenden, man müsse aber auch die Wirkungen auf die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten nicht außer Betracht lassen. Ein Besuch beim amerikanischen Präsidenten sei nicht geheimzuhalten, selbst wenn man versuche, der Reise einen noch so privaten Charakter zu geben. Es ändere sich sofort, wenn Herr Brauer sich im Weißen Haus zeige. Dies sei nur seine vorläufige Stellungnahme. Er bitte uns, eine Entscheidung Herrn McCloys abzuwarten, die er uns so rasch wie möglich übermitteln werde. Selbstverständlich würde es notwendig sein, daß der Inhalt des Schreibens des Herrn Bundespräsidenten an den amerikanischen Präsidenten dem amerikanischen Hohen Kommissar vorher zur Kenntnis gebracht würde.

Auf den Hinweis Herrn Blankenhorns, daß Graf Schwerin und er eine Ausarbeitung über die in der letzten Besprechung behandelten Polizeifragen mitgebracht hätten, erklärte General Hays, daß die Frage der Polizei Gegenstand einer Sitzung einer besonderen Kommission der Alliierten Hohen Kommission gewesen sei.<sup>7</sup> Man habe sich hierbei darauf geeinigt, daß die Landespolizeien sofort durch mobile Reserven verstärkt werden sollen. Die Höhe der Verstärkung solle zunächst 10 000 Mann nicht überschreiten. Dieser Beschuß der Hohen Kommission sei den alliierten Regierungen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die amerikanische und britische Regierung hätten bereits ihre Zustimmung erklärt, lediglich die Antwort der französischen Regierung stehe noch aus. Er nehme an, daß auch deren Zustimmung in diesen Tagen erfolge und daß das Schreiben der Hohen Kommission, in welchem der Beschuß der Bundesregierung notifiziert würde, in wenigen Tagen in unseren Händen sein würde.<sup>8</sup> Es würde dann darauf ankommen, daß die Bundesregierung sofort Vorschläge ausarbeite, die die Organisation dieser Reserven in den Ländern und die Übernahme der Befehlsgewalt nach Artikel 91 Abs. 2 des Grundgesetzes<sup>9</sup> im Falle eines Notstandes behandeln. Diese Vorschläge würden dann erneut Gegenstand einer Besprechung der Alliierten Hohen Kommission sein. Auf den Einwand, daß die Zahl von 10 000 Mann kaum ausreichen würde, er-

<sup>7</sup> Am 19. Juli 1950 teilte der Politische Berater im britischen Hochkommissariat Oberlandesgerichtsrat Dittmann mit, daß am selben Tag im Politischen Ausschuß der AHK das Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. April 1950 um Genehmigung einer Bundespolizei erörtert worden sei. O'Neill erklärte, „es sei besonders auf französischer Seite eine wesentliche Auflockerung des bisherigen Widerstandes festzustellen gewesen, und er sei überzeugt, daß der Herr Bundeskanzler in etwa 10 bis 14 Tagen eine offizielle Antwort auf seinen Antrag erhalten werde, die zwar nicht in vollem Umfange den deutschen Wünschen entsprechen, aber doch so gehalten sein werde, daß die Bundesregierung etwas mit ihr anfangen könne“. Vgl. den Vermerk von Dittmann vom 20. Juli 1950; VS-Bd. 23 (Büro Staatssekretär) B 150, Aktenkopien 1950.

Für das Schreiben vom 28. April 1950 vgl. Dok. 55.

<sup>8</sup> Zum Schreiben vom 28. Juli 1950 vgl. Dok. 103, Anm. 3.

<sup>9</sup> Für den Wortlaut vgl. Dok. 55, Anm. 4.

klärte General Hays, daß man mit dieser Verstärkung erst einmal anfangen solle. Finanziell und organisatorisch würden dadurch schon große Aufgaben gestellt. Habe man diese bewältigt, so könne man die Reserven dann leicht weiter verstärken.

Graf Schwerin überreichte hierauf General Hays die Denkschrift (s. Anlage)<sup>10</sup>, in welcher in Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Bundesministerium des Innern Vorschläge über die Verstärkung der Landespolizeien, die Einrichtung einer Hilfspolizei auf Länderbasis (Einwohnerwehr), die Verstärkung des Zollgrenzschutzes, der Bahn- und Postpolizei ausgearbeitet worden waren.<sup>11</sup> General Hays nahm diese Denkschrift mit Interesse und Dank entgegen, betonte aber, daß die Frage der Verstärkung der Landespolizeien zunächst unabhängig von allen anderen in der Denkschrift behandelten Fragen getrennt behandelt werden müsse und daß sich die Antwort der Bundesregierung auf das Schreiben der Alliierten Hohen Kommission in dieser Frage lediglich hierauf beschränken müsse. Habe man dieses Problem geregelt, so könne man schnell zu den anderen in der Denkschrift behandelten Fragen übergehen.

Bei der Regelung der Polizeifrage habe man stark auf die französischen Wünsche Rücksicht nehmen müssen, nach denen die Polizei nun einmal Ländersache bleiben solle und die Errichtung einer Bundespolizeiorganisation, die mit der Zeit an die Stelle der Landespolizeien trete, vermieden werden solle. Die Franzosen hätten immer wieder die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, daß die Einrichtung einer Bundespolizeiorganisation nicht nur mit der Zeit das Ende der Landespolizeien bedeute, sondern auch dem Bund ein zu starkes Übergewicht gegenüber den Ländern geben würde. Die französische öffentliche Meinung habe in letzter Zeit in allen diesen Fragen große Fortschritte gemacht, so daß man jetzt alles vermeiden solle, was dort zu Rückschlägen führen könnte, die dieser Entwicklung nur schädlich seien.

Graf Schwerin teilte dann General Hays mit, daß die erwarteten deutschen Vorschläge über eine Reorganisierung der Dienstgruppen<sup>12</sup> spätestens am Dienstag vorgelegt werden können.<sup>13</sup> General Hays erklärte darauf, daß dieses Problem bereits die volle Aufmerksamkeit der amerikanischen militärischen

10 Dem Vorgang nicht beigefügt.

Im „Memorandum über die Vorbereitung von Sofortmaßnahmen für den Katastrophenfall“ wurde die Aufstellung von Bereitschaftspolizeien in den Ländern mit einer Gesamtstärke von 15 000 Mann für notwendig erklärt. Ferner sollten Reserveeinheiten des Zoll- und Grenzschutzes gebildet, die Bahnpolizei verstärkt und ein „Postschutz“ gegründet sowie Freiwillige für örtliche Hilfspolizeien gewonnen werden, die zur Bewachung „aller lebenswichtigen Objekte“ eingesetzt werden sollten. Als Leitungsorgan für die Bereitschaftspolizei sowie die Zoll- und Grenzschutzreserven war ein dem Bundesminister des Innern unterstehender „Präsident der Bundesordnungskräfte“ vorgesehen. Vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.

11 Am 18. Juli 1950 wurden in einer Ressortbesprechung im Bundesministerium des Innern die Pläne und die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für die angestrebte Verstärkung der Polizeikräfte erörtert. Es bestand Einigkeit darüber, daß es zweckmäßig sei, der AHK „die Ausnutzung aller vorhandenen Möglichkeiten vorzuschlagen, um rasch und ohne viel Aufhebens zum Ziel zu kommen und die Verstärkung in der wahrscheinlich erforderlichen Gesamthöhe von 30 000 Mann zu erreichen“. Abschließend sagte Staatssekretär Ritter von Lex, Bundesministerium des Innern, die Vorlage eines entsprechenden Memorandums bis zum 21. Juli 1950 zu. Vgl. die Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vom 19. Juli 1950; VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.

12 Zu den Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der drei Westmächte vgl. Dok. 61, Anm. 5.

13 Vgl. dazu Anm. 21.

Stellen gefunden habe. Man überlege, wie man den Dienstgruppen Waffen-ausbildung zukommen lassen könne. Man habe daran gedacht, gewisse Verbände von Dienstgruppenangehörigen nach Amerika zu bringen, sie dort vorübergehend auszubilden und dann wieder nach Deutschland zurückzuführen.

Graf *Schwerin* teilte ferner mit, daß deutscherseits über die Aktivierung der Kriegskameradschaften ehemaliger deutscher Kampfeinheiten ein Plan in Kürze vorgelegt werden würde.<sup>14</sup> Um diese Dinge aber praktisch vorwärts treiben zu können, sei es nötig, daß die Diffamierung der deutschen Soldaten und Offiziere so rasch wie möglich beseitigt würde. Es sei unerträglich, daß in einer Anzahl von alliierten Verordnungen gegen deutsche Soldaten und Offiziere diskriminierende Klauseln enthalten seien.<sup>15</sup> General *Hays* sagte zu, diese Dinge zu prüfen und nach Möglichkeit sofort abzuschaffen. In diesem Zusammenhang führte Graf *Schwerin* weiter aus, daß auch die Entwicklung des Bundes der ehemaligen aktiven Wehrmachtsangehörigen, der sich mit Versorgungsfragen befasse, nicht gestört werde, denn gerade diese Organisation biete gute Möglichkeiten der Fühlungnahme mit der großen Masse der früheren Wehrmachtsangehörigen.<sup>16</sup>

Herr *Blankenhorn* brachte die immer noch anhaltende Zerstörung der Luftschanzbunker in verschiedenen deutschen Städten zur Sprache und wies darauf hin, daß dies der deutschen Bevölkerung ein schlechtes Bild von der Bereitschaft zur Verteidigung Westeuropas gebe, und bat um sofortige Einstellung dieser Zerstörungen. General *Hays* sagte zu, dieser Frage sofort nachzugehen und etwa noch geplante Zerstörungen einstellen zu lassen.

Graf *Schwerin* trug dann den besonderen Wunsch des Bundeskanzlers vor, sofort verfügbare deutsche Kräfte in den Raum Hamm-Paderborn vorzuverlegen, damit sie bei einer überraschenden Invasion zum Schutze des Ruhrgebietes mitverwandt werden könnten. Er führte dabei besonders aus, daß an solchen sofort verfügbaren Kräften etwa 5000 Mann des Zollgrenzschutzes zur Verfügung stehen würden. Er bat, diesen Verband sofort dem britischen Befehlshaber zu unterstellen und ihn in dem genannten Raum zur Verfügung zu halten, ihn dort auszurüsten und zu bewaffnen.

Eine besondere Gefahr sei, wie schon mehrfach in den bisherigen Gesprächen ausgeführt, die Fünfte Kolonne. Hier müßten sofort Vorbereitungen zur Be-

14 Vgl. dazu Dok. 107, Anm. 15.

15 Dazu verwies der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, am 21. Juli 1950 auf die Verordnung der britischen Militärregierung vom 7. März 1946, mit der Vorrechte für ehemalige Wehrmachtsangehörige hinsichtlich Einstellung oder Beförderung in Zivilberufen aufgehoben wurden. Vgl. das Konzept für das sogenannte *Aide-mémoire* Nr. 2; Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110. Für den Wortlaut der Verordnung Nr. 25 vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG (Britisches Kontrollgebiet), Nr. 8, S. 173.

16 Im Konzept des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vom 21. Juli 1950 für das *Aide-mémoire* Nr. 2 wurde vorgeschlagen, „den in Bildung begriffenen „Bund ehemaliger versorgungsberechtigter Wehrmachtsangehöriger und deren Hinterbliebenen“ zu benutzen, um ein Netz von Vertrauensleuten über das ganze Land zu ziehen“. Dazu wurde erläutert, es handle sich um eine „karitative Einrichtung und nicht um einen Kriegsteilnehmerverband. Seine Landesverbände in der U.S. und britischen Zone sind durch deutsche Stellen genehmigt und erfahren keine Behinderung durch die Hohen Kommissare. In der französischen Zone (z.B. in Baden-Baden) haben jedoch die seit Monaten geführten Verhandlungen des Bundesbeauftragten mit dem französischen Delegierten bisher zu keinem Ergebnis geführt.“ Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110.

kämpfung getroffen werden. Die Beobachtung und Feststellung dieser Elemente müsse von dem amerikanischen und britischen Sicherheitsdienst übernommen werden, der in Verbindung mit dem bereits in einzelnen deutschen Ländern bestehenden Sicherheitsdienst zusammenarbeiten müsse. Solche Elemente sollten sofort sichergestellt und unschädlich gemacht werden. General *Hays* stimmte dem zu und versprach entsprechende Maßnahmen.

Es wurde von deutscher Seite die Frage gestellt, ob nun bereits Maßnahmen eingeleitet seien, um die Anwerbung Deutscher für Zwecke der Volkspolizei zu unterbinden. General *Hays* erklärte, daß die alliierten Stellen auf Grund einer früheren alliierten Verordnung ermächtigt seien, solche Werber zu verhaften und den Alliierten zur Aburteilung zuzuführen.<sup>17</sup> Selbstverständlich seien die innerdeutschen Organe auf Grund dieser Verordnungen ebenfalls in der Lage, solche Werber zu verhaften und sie den zuständigen alliierten Militärgerichten zuzuführen. Da aber offenbar diese Möglichkeiten den Ländern nicht genügend bekannt seien, werde er der Bundesregierung hierüber eine Mitteilung zugehen lassen, die man an die Länder weitergeben könne.

Graf *Schwerin* teilte mit, es sei ihm von verschiedenen führenden Persönlichkeiten der Organisation Gehlen mitgeteilt worden, daß diese Organisation infolge fehlerhaften Aufbaus starke undichte Stellen enthalte.<sup>18</sup> Er bezog sich hierbei besonders auf Mitteilungen des Obersten von Lossow. Die innere Säuberung dieser Organisation sei dringend erforderlich.<sup>19</sup> Es sei aus bestimmten Gründen allerdings nicht zu erwarten, daß Gehlen entsprechende Pläne seinen Vorgesetzten vorlegen werde. Es sei deshalb erwünscht, daß General *Hays* sich bereit finde, einen Bericht über die Sachlage in der Organisation Gehlen und entsprechende Reformpläne entgegenzunehmen. General *Hays* erklärte hierauf, daß er diese Frage zunächst einmal mit dem amerikanischen Oberbefehlshaber Handy besprechen müsse.

Graf *Schwerin* lenkte dann die Aufmerksamkeit General *Hays* auf die europäische Kriegsschule in Eschwege, in welcher europäische Offiziere aus verschie-

<sup>17</sup> Der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, gab am 25. Juli 1950 die Information des Bundesministers Wildermuth weiter, „daß amerikanische Sicherheitsoffiziere in Süddeutschland erklärt hätten, eine Verurteilung von Angehörigen der Volkspolizei könne überhaupt nur erfolgen, wenn diese im Besitz von Waffen seien. Diese Tatsache führe dazu, daß in den meisten Fällen sich eine Aburteilung als unmöglich herausstelle.“ Vgl. VS-Bd. 23 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

<sup>18</sup> Am 21. Juli 1950 notierte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, Mitteilungen aus dem britischen Hochkommissariat, „daß die geheimsten und vertraulichsten Informationen der Bundesregierung schon öfter, wenn sie der Organisation „G“ zur Kenntnis gekommen seien, binnen 24 Stunden in Berlin und binnen 48 Stunden in Moskau bekannt geworden seien“. Schwerin erläuterte: „Ich darf bemerken, daß ich nach einer ersten vertraulichen Fühlungnahme mit einem Bevollmächtigten der Organisation „G“ am 18.7. trotz eigener bisheriger Bedenken den Eindruck gewann, daß eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dieser Stelle für die gemeinsame Arbeit nützlich sein könnte. Jetzt aber halte ich es für unumgänglich, daß als Voraussetzung dafür die Organisation selber einen klaren Vorschlag macht für ihre Säuberung, Auflösung, Neugruppierung o.ä., der General *Hays* vorzutragen wäre. Andernfalls müßten die Schotten nach dort sofort dicht gemacht werden.“ Vgl. VS-Bd. 23 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

<sup>19</sup> Ministerialdirektor Blankenhorn führte am 23. Juli 1950 im Begleitschreiben an Bundeskanzler Adenauer aus: „Die Lage in der Organisation Gehlen ist, wie Sie aus dem Protokoll ersehen, recht bedenklich. Ich halte es deshalb für nötig, daß die zuständigen Stellen der Bundesregierung, die sich in irgendeiner Weise (Polizei, Grenzschutz usw.) mit der Frage der Sicherheit befassen, über die Absichten der Bundesregierung auf diesen Gebieten gegenüber dieser Organisation nichts verlauten lassen.“ Vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.

denen Ländern Europas an den neuen amerikanischen Waffen und ihrer Einsatztaktik ausgebildet werden. In dieser Schule gebe es eine beträchtliche Anzahl von deutschen Angestellten in Schlüsselstellungen, die ihren Wohnsitz in der Ostzone haben und mittels kleinen Grenzscheins täglich in ihre Heimatorte zurückkehrten. Dort würden sie von russischen Agenten regelmäßig über die Vorgänge in der Schule befragt. Auf diese Weise seien bereits wesentliche Geheimnisse an die Russen verraten worden. Herr *Blankenhorn* fügte hinzu, daß über die Ziele und Aufgaben dieser Schule in einer italienischen Zeitung bereits sehr eingehende Mitteilungen erschienen seien, die sich offensichtlich auf Angaben aus der Schule selbst stützten.<sup>20</sup> General *Hays* nahm hiervon mit großem Interesse Kenntnis.

Abschließend erklärte General *Hays*, daß auch diese Aussprache von gegenseitigem Nutzen gewesen sei. Er wolle am Dienstag abend die deutschen Vorschläge über die Reorganisation der Dienstgruppen entgegennehmen.<sup>21</sup> Er erwarte ferner noch im Laufe dieser Woche eine Antwort auf die uns in diesen Tagen zugehende Mitteilung der Hohen Kommission wegen der Polizeiverstärkungen. Sobald diese Vorschläge vorliegen, werde er ein Zusammentreffen der deutschen Sachverständigen mit der zuständigen Unterkommission der Hohen Kommission auf dem Petersberg veranlassen.<sup>22</sup>

#### VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

<sup>20</sup> In einer Aufzeichnung des Presse- und Informationsamtes wurde am 20. Juli 1950 ein Artikel der italienischen Tageszeitung „Corriere della Sera“ zusammengefaßt: „In Eschwege, wenige Kilometer von der Ostzone entfernt, befänden sich italienische, französische, belgische, holländische, luxemburgische, dänische und norwegische Offiziere als Vertreter der Länder, die dem MDAP (Mutual Defense Assistance Program) angehören. Diese Offiziere würden taktisch anhand der Lageberichte aus Korea instruiert und auch waffenmäßig ausgebildet. Auch Griechenland, obwohl es nicht dem MDAP angehört, habe eine Delegation dorthin entsandt. Die Zahl der Offiziere beläufe sich auf 432.“ Dazu vermerkte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, am 21. Juli 1950 handschriftlich für Oberlandesgerichtsrat Dittmann: „Es entbehrt nicht der Tragikomik, daß die Kriegsschule nur wenige hundert Meter von der sowjet[ischen] Besatzungszone entfernt liegt u[nd] die deutschen Zivilangestellten, die u.a. die Tableaux für den taktischen Unterricht zeichnen u[nd] aufstellen, z. T. im sowjetisch besetzten Gebiet zu Hause sind u[nd] täglich im kleinen Grenzverkehr die Grenze wechseln.“ Vgl. VS-Bd. 23 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

<sup>21</sup> Das Memorandum über die „Dienstgruppen bei den alliierten Behörden“ wurde anlässlich eines Gesprächs des Oberlandesgerichtsrats Dittmann und des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar *Hays* am 25. Juli 1950 übermittelt. Darin wurde vorgeschlagen, geeignete Einheiten auszuwählen und eine „Koordinierungsstelle der deutschen Dienstgruppen bei den alliierten Besatzungstruppen“ zu errichten, der schriftweise die Personalverwaltung, Ausbildung und Ausrüstung überantwortet werden sollten. Als Ziel galt die Schaffung von Kadern, „aus denen im Invasionssfalle rasch deutsche Truppeneinheiten aufgestellt und bewaffnet werden könnten“. Ferner wurde vorgesehen: „Die in diesem Sinne reorganisierten Dienstgruppen sollten auf die Stärke von etwa 200 000 Mann gebracht und im Invasionssfall beschleunigt in diejenigen Räume verlegt werden, die von den Alliierten für die Aufstellung deutscher Verbände vorgesehen sind.“ Für das Memorandum sowie die Aufzeichnung von Schwerin vom 25. Juli 1950 über die Unterredung vom selben Tag vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.

<sup>22</sup> Am 4. August 1950 fand am Sitz des amerikanischen Hohen Kommissars in Bonn eine Besprechung des Vizepräsidenten Egidi, Bundesministerium des Innern, und des Oberlandesgerichtsrats Dittmann mit dem Allgemeinen Ausschuß der AHK statt. Als Grundlage diente eine Aufzeichnung von Egidi, in der einige von der Bundesregierung und den Ländern gemeinsam zu treffenden Vorbereitungen für die von der AHK genehmigte Aufstellung der Bereitschaftspolizeien erörtert wurden. Für die Aufzeichnung vom 3. August 1950 sowie die Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

**Besprechung beim Vorsitzenden  
der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Houjarray**

Mo/P/8

23. Juli 1950<sup>1</sup>

Kurzprotokoll über eine Besprechung im Landhaus des Herrn Monnet in Houjarray am Sonntag, dem 23. Juli 1950.

Anwesend: Herr Monnet, Herr Clappier, Herr Kohnstamm und Professor Hallstein.

Herr *Kohnstamm* entwickelt den holländischen Standpunkt in der Frage der Zuständigkeit des Ministerkomitees.<sup>2</sup> Er skizziert drei Zuständigkeitsbereiche. Im ersten soll die Hohe Behörde unbeschränkt zuständig sein. Der zweite Bereich ist der der nationalen Interessen, die die Mitgliederstaaten in die Fusion der Souveränitäten einbringen wollen. Welche Gebiete das sein sollen, wurde nicht gesagt (was sowohl von Herrn Clappier wie von Professor Hallstein bemängelt wurde).

Das dritte Gebiet ist das Gebiet europäischer Notwendigkeiten, auf dem eine Unterordnung der Hohen Behörde unter Weisung des Ministerrats stattfinden soll. Als Hauptbeispiele wurden genannt: europäische Verteidigung, europäische Vollbeschäftigungspolitik<sup>3</sup>, europäische Handelspolitik.<sup>4</sup> Professor *Hallstein* machte geltend, daß eine Festlegung auf die Vollbeschäftigungspolitik nicht erreichbar sein werde, so daß man also allenfalls von den Notwendigkeiten einer gemeinsamen europäischen Beschäftigungspolitik sprechen können.

Professor Hallstein richtete die Hauptkritik gegen das Argumentieren mit den Notwendigkeiten der europäischen Verteidigung.<sup>5</sup> Damit werde eine Ausnahmesituation zur Norm erhoben. Auch innerstaatlich ständen normalerweise

<sup>1</sup> Durchdruck.

Gemäß handschriftlichem Vermerk war die Aufzeichnung nicht für die Mitglieder der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan bestimmt.

Zu den Sachverständigenausschüssen vgl. Dok. 79, Anm. 4.

<sup>2</sup> Vgl. dazu zuletzt Dok. 96.

<sup>3</sup> In Artikel 17 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 hieß es: „Die Hohe Behörde hat die Aufgabe, mit allen Mitteln, über die sie verfügt, zu einer Politik der wirtschaftlichen Ausdehnung, der Vollbeschäftigung und der Hebung des Lohnniveaus der Arbeiter beizutragen.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94.

Zum Arbeitsdokument vgl. Dok. 72, Anm. 7.

<sup>4</sup> Am 25. Juli 1950 gab der Gesandte an der britischen Botschaft in Paris Informationen über ein Treffen mit dem Mitglied der französischen Delegation für den Schuman-Plan, Clappier, weiter. Hayter führte aus: „The Dutch formula continues apparently to be the main topic of discussion at present. Clappier said under this formula, the proposed ministerial council, in addition to its consultative activities, would retain reserved powers enabling it to give directions to the High Authority when questions arose affecting national defence, commercial policy and full employment.“ Vgl. das Schreiben an den Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Stevens; DBPO II/1, S. 274.

<sup>5</sup> Am 21. Juli 1950 erläuterte Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, gegenüber der niederländischen Delegation, daß für die „Forderung nach Erhöhung der Stahlerzeugung aus Rüstungsgründen gar kein Weisungsrecht nötig sei. Die Verpflichtung, einer solchen erhöhten Nachfrage zu entsprechen, ergebe sich vielmehr schon aus den allgemeinen Pflichten der Hohen Behörde.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

den Wirtschaftsministern kriegswirtschaftliche Lenkungsbefugnisse nicht zu; es bedürfe zu ihrer Einführung immer eines besonderen Aktes der Gesetzgebung, also einer Art wirtschaftlicher Mobilmachung. Auch nach Einsetzung der Hohen Behörde dürfe man eine kriegswirtschaftliche Organisation erst ins Auge fassen für den Fall, daß eine solche wirtschaftliche Mobilmachung erklärt sei. Das Herantragen kriegswirtschaftlicher Gesichtspunkte bedeute daher eine Verfälschung der normalen Struktur der Hohen Behörde in totalitärer Richtung. Das sei auch politisch unerwünscht, weil es in den Augen der Welt der Hohen Behörde den Charakter eines „war production board“ verleihe, was unter allen Umständen vermieden werden müsse.

Herr *Monnet* stimmte dem zu und verwies darauf, daß vor zwei Tagen, als er Herrn Schuman die niederländische Argumentation vorgetragen habe, dieser mit allen Gedankengängen reagiert habe, indem er darauf hinwies, daß nach geltendem innerstaatlichem Recht die Minister die Befugnis gar nicht hätten, deren Ausübung von ihnen nunmehr bei der Kontrolle der Hohen Behörde erwartet werde. Man kam daraufhin überein, das Beispiel der Kriegswirtschaft aus der Debatte künftig ganz verschwinden zu lassen.

Professor *Hallstein* bat Herrn Kohnstamm erneut, die in Aussicht gestellte Formulierung der Fälle europäischer Notwendigkeiten, für die eine Weisungsbefugnis des Ministerkomitees gegenüber der Hohen Behörde beansprucht werde, doch baldigst vorzulegen.<sup>6</sup>

Professor Hallstein nahm ferner zu der Frage der Einstimmigkeit oder des Majoritätsprinzips für das Ministerkomitee Stellung. Er deutete an, daß es, falls man überhaupt zu einer Weisungsbefugnis des Ministerkomitees komme, sich empfehlen könne, für solche Weisungen Einstimmigkeit zu fordern, während für andere Entscheidungen des Ministerkomitees, bei denen es sich um eine zusätzliche Fusionierung von Souveränitätsrechten (über den Schuman-Plan hinaus) handele, das Majoritätsprinzip wünschenswert sein könne. Der Grund liege darin, daß man alles, was die europäische Integration fördere, begünstigen, und alles, was ihr abträglich sei, erschweren müsse. Im Anschluß daran entspann sich eine ergebnislose Diskussion darüber, ob die Übertragung von Entscheidungen in Fragen der europäischen Verteidigungs-, Beschäftigungs- und Handelspolitik an das Ministerkomitee eine Erweiterung oder eine Einschränkung der Zuständigkeit der Hohen Behörde bedeute.<sup>7</sup>

**B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 62**

<sup>6</sup> Zum niederländischen Memorandum vom 11. September 1950 vgl. Dok. 121, besonders Anm. 3.

<sup>7</sup> An dieser Stelle folgender Zusatz: „In einem Sondergespräch zwischen Herrn Clappier und Professor Hallstein zeigte sich Herr Clappier dem Gedanken sehr geneigt, bald zu einer aus direkten Wahlen hervorgehenden parlamentarischen Versammlung für das Montan-Gebiet zu gelangen, möglicherweise schon im nächsten Jahr, so daß also die gemeinsame Versammlung aus Parlamentariern der Mitgliedstaaten nur einen provisorischen Charakter habe. Herr Clappier schritt auch die Frage einer Unterbrechung der Beratungen nach Herbeiführung einer grundsätzlichen Einstellung an. Professor Hallstein widersprach diesem Gedanken nachdrücklich. Die Frage blieb offen.“ Vgl. weiter Dok. 99.

**Besprechung beim Vorsitzenden  
der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Paris**

Mo/P/9

27. Juli 1950<sup>1</sup>

Kurzprotokoll über die Besprechung bei Herrn Monnet.

Anwesend: Herr Monnet, Herr Blankenhorn und Professor Hallstein, später auch Professor Reuter und Herr Kohnstamm.

Professor *Hallstein* trug den Entwurf einer Ausarbeitung über das Verhältnis der verschiedenen Organe vor, unter Hinweis darauf, daß es sich um einen Re-deentwurf handele, der in der deutschen Delegation selbst noch nicht besprochen sei.

Herr *Monnet* legte den ersten Re-deentwurf des Memorandums vor, das er dem Organisationsausschuß zu unterbreiten gedenkt und das den Stand der Diskussion dort und die hauptsächlichen offenen Fragen umreißen soll.<sup>2</sup> Das Memorandum macht eine Unterscheidung zwischen vollkommenen europäischen Organen des Schuman-Plans (Hohe Behörde und Cour) und unvollkommenen, die daher nur transitorischen Charakter haben sollen (Ministerrat und gemeinsame Versammlung).

Professor *Hallstein* kritisierte diese Unterscheidung: Die gemeinsame Versammlung dürfe nicht als ein Organ der Vertretung von einzelstaatlichen Interessen angesehen werden, sondern sie sei ihrer Natur nach unitarisch, denn Kontrolle über ein unitarisches Organ (Hohe Behörde) könne nur ein unitarisches Organ haben, sonst verneine man die supranationale Natur der Hohen Behörde. Andererseits sei das Ministerkomitee zwar eine Interessenvertretung der Staaten, aber nicht eine vorübergehende, sondern eine dauernde. Die europäische Union werde, wie immer sie auch aussehe, den Charakter eines Bundesstaates haben, in welchem die Vertretung von einzelstaatlichen Interessen durchaus legitim sei. Trotz wiederholter Verwendung des Beispiels der Vereinigten Staaten von Amerika bereitete es einige Schwierigkeiten, den französischen Herren die bundesstaatliche Konzeption verständlich zu machen, da sie begreiflicherweise von der unitarischen französischen Tradition auszugehen gewohnt sind.<sup>3</sup>

1 Durchdruck.

2 Zum „Mémorandum sur les Institutions“, das am 4./5. August 1950 im Organisationsausschuß erörtert wurde, vgl. Dok. 105.

Für einen Entwurf vom 28. Juli 1950 vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103. Vgl. dazu auch Dok. 101, Anm. 18.

3 Auf der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan am 24. August 1950 in Bonn führte Delegationsleiter Hallstein zur Frage eines europäischen Bundesstaates näher aus: „Wir haben dabei daran gedacht, den Ministerrat mit der Assemblée commune zu einer Art Kongreß im Sinne des amerikanischen Staatsrechts zusammenzufassen, bestehend aus einem Staatenhaus und einem nationalen Parlament, also hier einem supranationalen europäischen Parlament, und wir haben nun versucht, die einzelnen Zuständigkeiten, die bisher schon diskutiert worden waren, an diesem Schema aufzuhängen. Dabei sind eine Reihe interessanter Anregungen herausgekommen, als Grundidee die Anregung, daß dort, wo etwa im Gange der Verhandlungen die Notwendigkeit unvermeidlich wird, den Ministerrat anzunehmen [...], wir doch

In den Einzelfragen wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß man die gemeinsame Versammlung stärker beleben müsse und daher zu fragen sei, welche Funktionen über die in dem französischen Arbeitsdokumente vorgesehene<sup>4</sup> hinaus ihr übertragen werden könnten. Zur Begründung dieser Notwendigkeit verwies Professor Hallstein einmal auf die Logik der bundesstaatlichen Verfassung, in der jedes einzelstaatliche Gewicht durch ein gesamtstaatliches Gegengewicht kompensiert werden müsse, wenn man nicht beim bloßen Staatenbund stehenbleiben wolle, andererseits auf die innerpolitische deutsche Notwendigkeit, den Wünschen der Sozialdemokratie auf Verstärkung der parlamentarischen Repräsentation Rechnung zu tragen.

Im ganzen kam auch in den Ausführungen des Herrn *Monnet* das supranationale Element des ganzen Planes wieder merklich stärker zur Geltung als in den letzten vorhergegangenen Diskussionen.<sup>5</sup>

**B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 283*

immer solche Fälle einer Mitbeteiligung der Assemblée commune ins Auge fassen“. Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 16.

4 Vgl. dazu Dok. 91, Anm. 16.

5 Vgl. weiter Dok. 101.

100

**Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer, z. Z. Bürgenstock****241-01 II/8153/50****27. Juli 1950<sup>1</sup>**[Betr.:] Besatzungsstatut<sup>2</sup>

Nach bisherigem Besatzungsstatut hängt die Betätigung der staatlichen sowie überhaupt aller öffentlichen Organe völlig vom freien Ermessen der besetzenden Mächte ab. Wenn auch zuzugeben ist, daß de facto uns nicht unerhebliche Freiheiten in dieser Betätigung gelassen werden, so sind wir de jure doch aller eigenen Rechte beraubt. Bei der zunehmenden Spannung in der Welt<sup>3</sup> und auch in Europa können wir gegenüber der Agitation und Propaganda des Ostens nur dann die nötige innere Stärke aufrechterhalten, wenn wir wieder wirklich ein Staat sind, der nur noch in dem einen oder anderen Punkte zur Ausübung seiner staatlichen Funktionen der Genehmigung bedarf oder beaufsichtigt wird<sup>4</sup>. Nur dann wird es auch möglich sein, den Widerstandswillen der Bevölkerung gegenüber der Bedrohung aus dem Osten<sup>5</sup> aufrechtzuerhalten und die Bundesrepublik in das westliche Verteidigungssystem zu integrieren.<sup>6</sup> Das Besatzungsstatut muß also dahin geändert werden, daß wir wieder eigenes Recht bekommen, von dem wir, in manchen Punkten unter einer gewissen Aufsicht, Gebrauch machen können und das uns nicht jederzeit wieder genommen werden kann. Wir müssen zwar nicht, um diese Worte zu gebrau-

1 Oberregierungsrat Ostermann von Roth verfügte am 31. August 1950 die Weiterleitung an Ge-sandtschaftsrat a. D. Weiz und notierte handschriftlich: „Bemerkungen des Herrn Bundeskanzlers zu dem Bericht des Justizministeriums über Revision des Besatzungsstatus“. Vgl. dazu Anm. 2. Bereits am 4. August 1950 hatte Ostermann für Oberlandesgerichtsrat Dittmann vermerkt, daß Adenauer gebeten habe, die Aufzeichnung gemeinsam mit einem Schreiben von Dittmann vom 1. August 1950 Ministerialdirektor Blankenhorn zu übermitteln. Vgl. dazu die Begleitnotiz; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1344. Für das Schreiben von Dittmann vgl. Dok. 102.

Hat Dittmann am 12. August und Weiz am 31. August 1950 vorgelegen.

Hat Blankenhorn vorgelegen.

2 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

Am 21. Juli 1950 übermittelte Oberlandesgerichtsrat Dittmann Oberregierungsrat Ostermann von Roth, z. Z. Bürgenstock, eine Denkschrift des Bundesministeriums der Justiz, in der Möglichkeiten für eine Revision der einzelnen Abschnitte des Besatzungsstatuts erörtert wurden. Dittmann erläuterte, daß es sich um eine der Stellungnahmen handele, die von den Ressorts zur Vorbereitung eines Memorandums an die AHK erbetten werden seien. Er bat um Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer und führte aus: „Es würde uns sehr interessieren zu erfahren, ob der Herr Bundeskanzler mit den dort entwickelten Grundsätzen einverstanden ist und welche besonderen Wün-sche er hinsichtlich der Revision des Besatzungsstatuts hat. Durch eine solche Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers würden die Vorarbeiten für das Memorandum wesentlich erleichtert und beschleunigt werden.“ Für das Schreiben sowie die Denkschrift vom 7. Juni 1950 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1345.

3 Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 81, Anm. 2, und weiter Dok. 125, Anm. 2.

4 Die Wörter „oder beaufsichtigt wird“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich einge-fügt.

5 Vgl. dazu zuletzt Dok. 94 und weiter Dok. 113.

6 Zu den Bemühungen um eine Aufstellung von Sicherheitskräften vgl. zuletzt Dok. 97 und weiter Dok. 103.

chen<sup>7</sup>, ein souveräner Staat werden, aber wenigstens ein souveräner Staat – dieser Begriff ist ja dem Völkerrecht nicht fremd –. Es muß also meines Erachtens nicht etwa unsere Tendenz dahin gehen, ein „erweitertes Besatzungsstatut“ zu haben, sondern irgendwie einen völkerrechtlichen Status herbeizuführen, dessen Fortbestehen nicht lediglich vom Willen der Alliierten abhängig ist.<sup>8</sup>

[Adenauer]<sup>9</sup>

**B 10 (Abteilung 2), Bd. 1344**

## 101

### **Gespräch des Delegationsleiters Hallstein mit dem Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Houjarray**

**30. Juli 1950<sup>1</sup>**

Kurzprotokoll über einen Besuch bei Herrn Monnet in Houjarray am Sonntag, den 30. Juli 1950.

Herr *Monnet* entwickelte folgende Gedanken:

1) Italien:

Er sei beunruhigt über die Italiener. Herr Taviani sei zweifellos ein aufrichtiger und ernster Mann, aber das „verlängere sich nicht“ nach Italien hin. Er wisse nicht, was in Italien hinter der Delegation stehe. Er sehe dort keine Bewegung. In Deutschland, in Frankreich, in Holland sei das alles anders. Selbst in England zeige die Opposition<sup>2</sup>, wie sehr man sich mit dem Gedanken beschäftige. Ob die Italiener wirklich begriffen hätten, daß es sich nicht um einen diplomatischen Vertrag hier handele, sondern um die Schaffung neuer Realitäten.

<sup>7</sup> Die Wörter „um diese Worte zu gebrauchen“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

<sup>8</sup> Am 29. Juli 1950 informierte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy das Hochkommissariat in Frankfurt/Main über ein Gespräch zwischen Angehörigen der amerikanischen Verbindungsstelle in Bonn und dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Heinrich von Brentano, dem SPD-Abgeordneten und Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche Fragen, Wehner, sowie dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der FDP, Euler: „[...] latter were asked what US authorities could do to strengthen West German position vis-à-vis East. All three agreed first essential was radical modification of Occupation Statute. [...] Brentano said it was useless to modify Statute paragraph by paragraph. Allies must give Federal Republic much wider powers if it was to earn the respect and loyalty of West Germans so essential in these critical times. He feared Allies failed to appreciate psychological effect of Petersberg methods on population. Fed[eral] Rep[ublic] could not continue to be puppet regime of HICOM. Present relationship was hardly conducive to development of strong democratic tradition.“ Vgl. FRUS 1950, IV, S. 757f.

Zu den Bemühungen um eine Revision des Besatzungsstatus vgl. weiter Dok. 102.

<sup>9</sup> Verfasserangabe gemäß handschriftlichem Vermerk des Oberregierungsrats Ostermann von Roth. Vgl. Anm. 1.

<sup>1</sup> Durchdruck.

<sup>2</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 75, besonders Anm. 9.

## 2) Holland:

Herr Monnet legte eine Reuter-Meldung über eine Rede des holländischen Wirtschaftsministers<sup>3</sup> aus Anlaß irgendeiner technischen Einweihung vor, in der positiv vom Schuman-Plan die Rede war; ferner einen Bericht des französischen Botschafters<sup>4</sup> oder Gesandten<sup>5</sup> im Haag über eine Rede eines holländischen Gewerkschaftsführers, die sich ebenfalls in positiver Weise mit dem Schuman-Plan beschäftigte. Herr Monnet knüpfte daran die Bemerkung, daß die Delegationen, auf die es ankomme bei unseren Beratungen, die deutsche, die französische und die holländische seien, denn sie hätten Überzeugungen in der Sache. Mit Belgien bestehe die Schwierigkeit der jetzigen politischen Situation<sup>6</sup>, die anderen schlössen sich im wesentlichen an.

## 3) Amerikaner:

Das große Interesse Amerikas sei tief begründet. Amerika sei beunruhigt über das völlige Ausfallen Europas in der heutigen politischen Welt. Zur Herstellung eines Gleichgewichts in dieser Welt erwarte es instinktiv ein Erstarken Europas. Europa könne nicht auf die Dauer von den Gaben Amerikas leben. Der Schuman-Plan erfülle die Amerikaner mit Hoffnung, weil er das erste Symptom eines spontanen Eigenwillens Europas sei.

4) Straßburg:<sup>7</sup>

Eine organische Verbindung der Schuman-Plan-Organisation mit Straßburg<sup>8</sup> sei zu vermeiden. Er biete seinen ganzen Einfluß auf, um zu verhüten, daß Mitglieder der französischen Delegation aus bester Absicht falsche Schritte täten, d. h. Schritte in der Richtung einer Verbindung von Straßburg und Schuman-Plan. Herr Schuman selbst werde in Straßburg<sup>9</sup> über seinen Plan sprechen, beabsichtige aber sodann, Straßburg zu verlassen. Er, Monnet, werde Schuman am Mittwoch früh wieder sehen und dann erfahren, wann und was Schuman sprechen werde<sup>10</sup> und werde dies Professor Hallstein mitteilen. Es

3 Johannes van den Brink.

4 Jean-Paul Garnier.

5 Olivier Manet.

6 Am 12. März 1950 erbrachte eine Volksabstimmung in Belgien eine Mehrheit von 57,6 % für die Wiedereinsetzung des Königs Leopold III. Nach der Thronbesteigung am 23. Juli 1950 kam es jedoch zu Unruhen, Streiks und Attentaten. Der ehemalige Ministerpräsident Paul Henri Spaak erklärte am 27. Juli 1950, „daß der sich immer weiter ausdehnende Streik der leopoldfeindlichen Arbeiterschaft zu einer Revolution führen müsse, falls die Regierung nicht bereit sei, einem Kompromiß in der Königsfrage zuzustimmen“. Vgl. den Artikel „Spaak fordert Kompromiß, um Aufruhr zu verhindern“, DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 177 vom 28. Juli 1950, S. 1.

Am 1. August 1950 gab Leopold III. bekannt, daß er zugunsten seines Sohnes Baudouin zurücktreten werde, sobald dieser am 7. September 1951 volljährig geworden sei.

7 Zum Europarat vgl. Dok. 1, Anm. 10.

8 Am 12. Juli 1950 unterbreitete der Wirtschaftsausschuß des Europarats den Vorschlag, „daß die Beratende Versammlung des Europarates die Kontrolle über das vorgesehene Oberste Verwaltungsorgan für die geplante Montanunion übernehmen soll“. Dessen Mitglieder sollten von den sechs Teilnehmerstaaten bestimmt, ihre Ernennung jedoch vom Europarat gebilligt werden. Vgl. den Artikel „Europarat soll Verwaltung der Montanunion kontrollieren“, DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 165 vom 14. Juli 1950, S. 3.

9 Am 7. August 1950 begann die 2. Session der Beratenden Versammlung des Europarats.

10 Der französische Außenminister führte am Donnerstag, dem 10. August 1950, vor der Beratenden Versammlung des Europarats u.a. aus: „L'Autorité commune que nous proposons ne sera pas non plus une représentation des exploitants ni des autres intérêts particuliers, isolés ou coalisés. Elle ne sera donc ni un cartel, ni l'organe d'une entente industrielle, ni un syndicat de défense. L'Autorité aura à sauvegarder l'ensemble des intérêts de tous les pays associés [...]. Elle sera une

sei gut, wenn dann ein Mitglied der deutschen Straßburg-Delegation<sup>11</sup> erwiedern werde, oder noch besser zwei, nämlich auch ein deutscher Sozialist.<sup>12</sup> Im übrigen sei es wohl klar, daß sich die deutsche Delegation im ganzen etwas zurückhalten müsse, da sie zum ersten Mal in Straßburg auftrete; die taktische Initiative in Fragen, die mit dem Schuman-Plan zusammenhängen, müsse daher wohl im wesentlichen bei der französischen Delegation liegen. Ferner sollte ein Holländer sprechen<sup>13</sup>, weil in der öffentlichen Meinung der Welt die Vorstellung bestehe, daß die Holländer so etwas wie eine Oppositon gegen die französische Fassung des Schuman-Plans bildeten. In jedem Falle sei eine Verbindung der deutschen und der französischen Straßburg-Delegation erwünscht, selbstverständlich auch die Pflege mit der holländischen Delegation. Man könne und solle die Dinge in Straßburg nicht „regieren“, aber doch Verbindung mit Straßburg halten, um zu wissen, was dort vorgehe. Mindestens müsse man die Straßburg-Delegationen darüber unterrichten, wie die Dinge in Paris stehen, damit sie nicht von falschen Voraussetzungen ausgingen. Wahrscheinlich sei es am besten, den Straßburger Abgeordneten ein kleines Memorandum mit auf den Weg zu geben<sup>14</sup>, etwa im Stile des Memorandums, das

*Fortsetzung Fußnote von Seite 287*

institution qui aura son autonomie et par conséquent ses responsabilités propres.“ Vgl. COUNCIL OF EUROPE, ASSEMBLY, 2. Session, 1950, S. 173.

Schuman antwortete damit auf einen Vorschlag des Abgeordneten der britischen Konservativen Partei, Macmillan, der am 8. August 1950 in der Beratenden Versammlung des Europarats eingebracht wurde. Ein wesentlicher Unterschied zum Schuman-Plan lag darin, daß die Hohe Behörde nicht als ein supranationales Organ gedacht war, sondern von einem Ministerausschuß bestimmt und diesem untergeordnet werden sollte. Für den Wortlaut des sogenannten Macmillan-Plans vgl. COUNCIL OF EUROPE, Consultative Assembly Documents, Straßburg 1950, S. 719–724.

11 Am 26. Juli 1950 wählte der Bundestag die 18 Delegierten der Bundesrepublik für die Beratende Versammlung des Europarats in Straßburg. Davon gehörten sieben Mitglieder der CDU/CSU, sieben der SPD, drei der FDP und ein Mitglied der DP an. Zur Wahl vom 26. Juli 1950 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, S. 2837–2839.

12 Am 14. August 1950 äußerte der FDP-Abgeordnete Schäfer vor der Beratenden Versammlung des Europarats: „J'estime que le Plan Schuman occupe la première place parmi les tentatives de résoudre ce problème, car il s'applique à des secteurs de l'économie qui, de par leur caractère politique, apparaissent prédestinés à former le noyau de la future unité européenne.“ Der SPD-Abgeordnete Nölling sprach sich am selben Tag grundsätzlich für den Gedanken der Kohle- und Stahlgemeinschaft aus, kritisierte jedoch, daß die Idee bisher noch zu keiner konkreten Lösung geführt habe, die Restriktionen gegenüber der Bundesrepublik nicht aufgehoben seien und merkte zusammenfassend an: „Mais si, en vérité, rien d'autre n'est créé qu'un cartel, caché peut-être sous un manteau politique et juridique à travers les trous duquel on apercevrait la vieille rapacité des cartels, on ne pourra s'attendre ni à une sécurité politique, ni à un progrès social et économique.“ Vgl. COUNCIL OF EUROPE, ASSEMBLY, 2. Session, 1950, S. 403 und S. 405.

13 Am 9. August 1950 erklärte der niederländische Delegierte Serrarens vor der Beratenden Versammlung des Europarats: „Dès à présent, je voudrais dire que le plan Schuman dépasse de loin le cadre économique. Il constitue un acte politique de la plus haute sagesse, un acte créateur de paix. Sur cette base, il se crée entre la France et l'Allemagne de nouvelles relations. Ces deux pays forment avec les quatre autres le noyau de la nouvelle Europe. [...] Je pense que nous devons quand même faire l'Europe avec la Grande-Bretagne. Mais alors, il est nécessaire qu'elle soit prête à nous donner toute sa collaboration.“ Vgl. COUNCIL OF EUROPE, ASSEMBLY, 2. Session, 1950, S. 87.

14 Am 8. August führte Delegationsleiter Hallstein, Paris, in einer Notiz für den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion und Delegierten der Bundesrepublik bei der Beratenden Versammlung des Europarats, Heinrich von Brentano, aus: „Keine organische Verbindung zwischen dem Europarat und der Schuman-Plan-Organisation. Gründe: Verschiedenheit der quantitativen und qualitativen Zuständigkeit zwischen beiden, außerdem die erwiesene Unfähigkeit des Straßburger Instruments, eine supranationale Aufgabe zu lösen.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53.

Am 13. August 1950 erklärte Hallstein in Karlsruhe auf einer Sitzung mit den Delegierten der Bundesrepublik bei der Beratenden Versammlung des Europarats, „daß keine organisatorische Verbindung zwischen Straßburg und dem Schuman-Plan bestehen solle. Im Europarat seien ande-

Herr Monnet zur Unterrichtung der Engländer<sup>15</sup> in der letzten Woche ausgearbeitet habe. Darin müsse auch ein Wort über das Verhältnis zu Straßburg gesagt werden. Darüber hinaus werde es vielleicht gut sein, einen Beobachter in Straßburg zu haben. Auf den Vorschlag von Professor *Hallstein*, sich dazu eines unabhängigen Journalisten zu bedienen, versprach Herr *Monnet*, sich darum zu kümmern, und nannte zwei Namen, die in Betracht kämen.

5) Sozialisten:

Es bestehe ein „soupçon socialiste“. Französische Sozialisten seien aus Deutschland zurückgekommen und hätten aus Gesprächen mit ihren sozialistischen Freunden in Deutschland die Besorgnis mitgebracht, daß der Schuman-Plan zu einem antisozialistischen Instrument ausgebaut werde.<sup>16</sup> Diese Besorgnis sei für das Gelingen des Planes nicht günstig. In der französischen Delegation komme vieles auf die Person von Guy Mollet an, des Generalsekretärs der Sozialisten. Er, Monnet, rate, dieser Seite der Sache Aufmerksamkeit zu widmen. Professor *Hallstein* wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß in den Arbeiten der sozialpolitischen Arbeitsgruppe noch ein schwieriger Differenzenpunkt stecke, da die ausdrückliche Anerkennung einer Vollbeschäftigung-Philosophie in dem Vertrag kaum Aussicht auf allgemeine Annahme habe, was Herr Monnet sichtlich mit einiger Sorge zur Kenntnis nahm.

6) Unterbrechung der Konferenz:

Auf Bedenken von Professor *Hallstein* gegen eine Unterbrechung der Konferenz<sup>17</sup> machte Herr *Monnet* einmal das Erholungsbedürfnis seiner stark überlasteten Mitarbeiter geltend und fügte hinzu: ihm scheine es am besten, wenn bis zum Ende der übernächsten Woche, also bis zum 12. August 1950, versucht werde, zu einer Übereinstimmung über einen Bericht der Konferenz zu kommen, der die erreichte Übereinstimmung in allen wesentlichen Punkten widerspiele. Als Beispiel erwähnte er den Entwurf eines Memorandums über die institutionellen Fragen, den er gleichzeitig Herrn Professor *Hallstein* mit der Bitte um Kritik übergab.<sup>18</sup> In gleicher Weise wie hier über die institutionellen

*Fortsetzung Fußnote von Seite 288*

re Länder als im Schuman-Plan vertreten.“ Er regte ferner an, darauf hinzuweisen, „daß eine Überordnung des Ministerrats über die Hohe Behörde nicht wünschenswert sei.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 63.

<sup>15</sup> Am 28. Juli 1950 übermittelte der Gesandte an der britischen Botschaft in Paris, Hayter, Außenminister Bevin den Wortlaut einer Aufzeichnung, die das Mitglied der französischen Delegation für den Schuman-Plan, Clappier, übergeben habe. Zum Gespräch mit Clappier erläuterte Hayter: „He explained that this was a paper which he had written himself and which had no authority but which he thought correctly represented the present state of the discussions on the institutional side of the question.“ Vgl. DBPO II/1, S. 281, Anm. 1.

<sup>16</sup> In der französischen Presse wurde über die Debatte in der französischen Nationalversammlung berichtet, daß die Sozialisten das Ziel des Schuman-Planes unterstützten, ein vereintes Europa zu begründen. Ihre Kritik betreffe vor allem die geplante Hohe Behörde: „Elle ne serait pas composée démocratiquement. Elle serait formée de techniciens qui seraient ainsi investis d'une véritable dictature. [...] Les socialistes ne veulent pas que l'on constitue des ‚fiefs économiques‘. Ce serait démembrer l'Europe au lieu de la construire.“ Vgl. den Artikel „D'accord sur le but à atteindre, M. Schuman et les socialistes ne le sont plus sur les moyens“, LE MONDE, Nr. 1712 vom 28. Juli 1950, S. 4.

<sup>17</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 98, Anm. 7.

<sup>18</sup> Gesandschaftsrat II. Klasse a. D. von Marchtaler, z. Z. Paris, notierte am 31. Juli 1950: „Am Montag, 31. Juli, um 10 Uhr findet eine interne Besprechung Professor Hallsteins mit Herrn Blankenhorn, sowie mit den juristischen Sachverständigen Professor Ophüls und Professor Mosler statt. Dabei verliest Professor Hallstein das ihm am Vorabend von Herrn Monnet übergebene Memo-

Fragen müsse auch über die wirtschaftlichen Fragen berichtet werden. Mit diesem Bericht könne s. E. die Konferenz ihre im großen Rahmen zu leistende Arbeit schließen. Dann sollten die Regierungen etwa zehn Tage Frist haben, um den Bericht zu prüfen, der gewissermaßen als Direktive für die Redaktion des Vertrages gedacht sei, und die Regierungen könnten ihre etwa abweichen- den Meinungen zur Geltung bringen. Im Anschluß an diese Frist könne man zur Redaktion des Vertrages schreiten, ohne dafür noch der ständigen Mitwirkung des ganzen Apparates von Sachverständigen usw. zu bedürfen. Er habe diesen Plan bisher in dieser Form noch mit niemand besprochen und bitte ihn einmal zu durchdenken. In der Frist, in der die Regierungen sich mit dem Bericht beschäftigten, sei dann auch Gelegenheit, über die darin nicht berührten wichtigen Fragen wie z.B. die Frage des Stimmenverhältnisses der Regierungen zu Vereinbarungen unter den Regierungen zu gelangen.<sup>19</sup>

**B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103**

**102**

**Oberlandesgerichtsrat Dittmann an  
Oberregierungsrat Ostermann von Roth, z.Z. Bürgenstock**

**241-01 II/8144/50**

**1. August 1950<sup>1</sup>**

**Vertraulich!**

Lieber Herr von Ostermann!

Soeben hatte ich eine längere Unterredung mit Herrn Cheysson, in der von ihm auch das Problem der Revision des Besatzungsstatuts<sup>2</sup> angeschnitten wurde. Er machte dazu folgende vertrauliche Ausführungen, die ich Sie bitten möchte, dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis zu bringen:

Bei allen drei Alliierten sei der Wille vorhanden, eine grundsätzliche Änderung des Besatzungsstatuts herbeizuführen. Trotzdem hätten sich bei den Verhandlungen in London<sup>3</sup> erhebliche Schwierigkeiten gezeigt, weil die Wünsche der Alliierten in verschiedene Richtungen liefen und sich nur schwer koordinieren

*Fortsetzung Fußnote von Seite 289*

randum [...]. Die Anwesenden sind übereinstimmend der Auffassung, daß das Memorandum in seinem vorliegenden Text [...] unbrauchbar ist. Es wird beschlossen, daß Professor Ophüls und Professor Mosler das Memorandum unter Zugrundelegung des deutschen Entwurfs vom 28. Juli umarbeiten.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83. Für den Wortlaut des Entwurfs vom 28. Juli 1950 und des Memorandums vom 30. Juli 1950 vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

<sup>19</sup> Vgl. weiter Dok. 104.

<sup>1</sup> Zur Weiterleitung vgl. Dok. 100, Anm. 1.

Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

Hat Gesundtschaftsrat a. D. Weiz am 1. September 1950 vorgelegen.

<sup>2</sup> Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

Zu den Bemühungen um eine Revision vgl. auch Dok. 100.

<sup>3</sup> Zu den am 3. Juli 1950 aufgenommenen Verhandlungen der Intergovernmental Study Group on Germany (ISG) vgl. bereits Dok. 92, Anm. 11.

ließen.<sup>4</sup> Die Franzosen legten das Schwergewicht auf eine Beibehaltung der Kontrolle auf dem Gebiet der Sicherheit, Abrüstung bzw. Wiederaufrüstung und der auswärtigen Politik. Sie hätten Bedenken, der Bundesregierung schon im jetzigen Zeitpunkt diplomatische Vertretungen und volle Handlungsfreiheit auf außenpolitischem Gebiet zuzugestehen. Dagegen seien sie durchaus bereit, die Kontrolle auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Gesetzgebung auf ein Minimum zu beschränken oder ganz abzuschaffen. Die Amerikaner hingegen seien in erster Linie an der Wirtschaft und an der Frage der Demokratisierung interessiert; sie legten daher entscheidenden Wert auf die Beibehaltung einer weitgehenden Kontrolle auf dem Gebiet der Wirtschaft und der allgemeinen Gesetzgebung, während sie bereit seien, auf dem Gebiete der Außenpolitik einschließlich der Sicherheit umfangreiche Konzessionen zu machen. Die Engländer endlich wünschten eine Beibehaltung der Kontrolle auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Sicherheit einschließlich Abrüstung bzw. Wiederaufrüstung, während sie an den Fragen der allgemeinen Gesetzgebung weniger interessiert seien und auch auf dem Gebiete der Außenpolitik weitgehende Zugeständnisse machen wollten.<sup>5</sup>

Herr Cheysson betonte, daß diese Darstellung der Probleme, wie sie sich auf der Londoner Konferenz ergeben hätten, natürlich etwas schematisch sei und nicht alle Nuancen der Verhandlung berücksichtige, daß sie jedoch im wesentlichen den Kern des Problems treffe.<sup>6</sup>

Mit herzlichen Grüßen

Ihr  
Dittmann

**B 10 (Abteilung 2), Bd. 1344**

<sup>4</sup> Bereits am 27. Juli 1950 teilte der Leiter der französischen Verbindungsstelle in Bonn, Cheysson, Vortragendem Legationsrat a. D. von Etzdorf über die Verhandlungen der Studiengruppe der drei Westmächte in London mit: „Für Frankreich stünde im Vordergrund der Gesichtspunkt der Sicherheit und der Kontrolle der Außenpolitik. Die französische Regierung würde nicht damit einverstanden sein, daß in absehbarer Zeit bereits diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik in Paris, London und Washington eingerichtet würden, bezüglich der übrigen Länder wäre ein Entgegenkommen denkbar. Für die britische Regierung stünden als Zweck der Besatzung die Kontrolle der deutschen Wirtschaftspolitik und die Sicherheit im Vordergrund. Das amerikanische Interesse läge ebenfalls hauptsächlich auf wirtschaftspolitischem Gebiete und richte sich daneben vornehmlich auf die Kontrolle der deutschen Gesetzgebung im Sinne der Demokratisierung.“ Vgl. die Aufzeichnung von Etzdorf vom selben Tag; B 11 (Abteilung 3), Bd. 972.

<sup>5</sup> Am 1. August 1950 informierte die amerikanische Delegation bei der Studiengruppe der drei Westmächte in London über die Sitzung vom Vortag. Unter Bezugnahme auf einen Bericht über den Stand der Arbeiten hinsichtlich des Besatzungsstatuts vom 10. April 1950 habe der britische Delegationsleiter folgende Beurteilung der bisherigen Tätigkeit abgegeben: „Gainer then made general statement re Deputies examination of Occupation Statute stressing ‚enormous range‘ of problem and ‚considerable divergence‘ of views as to how it should be revised. There appeared to be danger that ISG has been paying too much attention to details rather than to principles. In view international situation it would seem desirable to approach matter ‚boldly‘ and to contemplate ‚maximum relaxation of controls‘, thus encouraging Germans to take their place in west.“ Vgl. den Drahtbericht an den amerikanischen Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 759.

<sup>6</sup> Die Studiengruppe der drei Westmächte in London beschloß am 31. Juli 1950 die Vertagung auf den 16. August 1950, um den Delegationen Gelegenheit zu Beratungen mit den jeweiligen Regierungen zu geben. Vgl. dazu den Drahtbericht der amerikanischen Delegation vom 1. August 1950 an Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 760.

103

## Aufzeichnung des Oberlandesgerichtsrats Dittmann

1. August 1950<sup>1</sup>

Der stellvertretende französische Hohe Kommissar Bérard bat mich heute zu sich, um mir folgendes mitzuteilen:

Er habe den Wunsch, in Ergänzung der Mitteilungen, die mir Herr Steel gestern zur Frage der Bundespolizei und des Amtes für Verfassungsschutz gemacht habe<sup>2</sup>, den Standpunkt der französischen Regierung zu diesen beiden Fragen zu präzisieren:

In der Antwortnote an den Herrn Bundeskanzler zur Frage der Bundespolizei<sup>3</sup> habe man der französischen öffentlichen Meinung weitgehend Rechnung tragen müssen und daher von der Genehmigung zur Bildung einer eigentlichen Bundespolizei Abstand genommen.<sup>4</sup> Die französische Regierung habe jedoch den ernsten Wunsch, der Bundesregierung eine schlagkräftige Polizei für Fälle der Not zur Verfügung zu stellen. Sie sei überzeugt, daß dieses Ziel mit den in der Note gegebenen Richtlinien auch tatsächlich verwirklicht werden könne. Es komme nun darauf an, daß die Bundesregierung die ihr in der Note gegebe-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 291*

Am 4. September 1950 wurde ein Zwischenbericht für die vom 12. bis 18. September 1950 vorge sehene Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. FRUS 1950, III, S. 1248-1276.

Vgl. weiter Dok. 114.

1 Die Aufzeichnung wurde von Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 1. August 1950 an Oberregierungsrat Ostermann von Roth, z. Z. Bürgenstock, übermittelt. Im Begleitschreiben teilte Dittmann mit, daß das Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard um 17.30 Uhr stattgefunden habe. Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950. Hat gemäß handschriftlichem Vermerk von Ostermann vom 3. August 1950 Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Oberlandesgerichtsrats Dittmann vom 1. August 1950; VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950. Für Auszüge vgl. Anm. 4 und 6.

3 Am 28. Juli 1950 beantwortete der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Kirkpatrick, das Er suchen des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. April 1950 um Genehmigung einer Bundespolizei. Er teilte mit, daß eine solche Genehmigung abgelehnt, jedoch die Aufstellung einer kasernierten Bereitschaftspolizei von insgesamt 10 000 Mann in den Ländern zugestanden werde. Dazu erläuterte er: „The High Commission is of the opinion that the Federal Government must have assured powers to call out and control these mobile police forces for the duration of any emergency. During other periods such mobile forces will be placed under the authority of the Laender governments, subject to such measures necessary to secure uniformity with respect to availability, equipment and training. It will be important to provide for machinery to ensure full cooperation in this respect between Land and Federal Governments.“ Vgl. FRUS 1950, IV, S. 701f.

4 Der britische Stellvertretende Hohe Kommissar Steel erläuterte, „daß das Antwortschreiben der Alliierten Hohen Kommission an den Herrn Bundeskanzler leider einen Kompromiß darstelle und nach englischer Auffassung erhebliche Schönheitsfehler habe. Es käme jetzt darauf an, das zentrale Führungsorgan für Polizeifragen bei der Bundesregierung so schnell wie möglich aufzubauen“. Ferner teilte Steel mit, daß „die Alliierten Hohen Kommissare auch mit der Bildung einer Polizei formation von 500 Mann auf Bundesebene für die Exklave Bonn einverstanden seien“. Jedoch äußerte er sich ablehnend gegenüber dem Vorhaben des Bundesministeriums der Finanzen, „aus den zur Zeit bestehenden Zollgrenzschutz-Formationen 1 000 Mann herauszuziehen, in der Nähe von Bonn zu kasernieren und besonders auszubilden“. Vgl. die Aufzeichnung des Oberlandesgerichtsrats Dittmann vom 1. August 1950; VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

ne Chance unverzüglich und voll ausnütze. Man solle bei der Auslegung des Schreibens nicht zu ängstlich vorgehen, sondern einen wirklich arbeitsfähigen zentralen Führungsstab aufbauen. Es sei richtig, daß die bisher bewilligte Verstärkung der Länderpolizeien um 10000 Mann nicht sehr groß sei. Aber wenn dieser Apparat erst einmal stehe, werde man sicher über eine Verstärkung reden können.<sup>5</sup>

Zur Frage des Amtes für Verfassungsschutz<sup>6</sup> könne auch er seine Besorgnis über die sehr schleppende Art nicht verbergen, mit der sie von dem Bundesministerium des Innern behandelt worden sei.<sup>7</sup> Es müsse doch möglich sein, unter den 50 Millionen Deutschen einen zu finden, der für die Leitung dieses Amtes geeignet sei.<sup>8</sup> Im übrigen könne er sich nur den Ausführungen von Herrn Steel anschließen, daß es gar nicht so sehr darauf ankomme, den denkbar besten Mann für die Leitung des Amtes zu bekommen, sondern dafür zu sorgen, daß das Amt seine Tätigkeit baldmöglichst aufnehme.

Dittmann

**VS-Bd. 3196 (Abteilung 2)**

<sup>5</sup> Zu den Bemühungen um eine Aufstellung von Sicherheitskräften vgl. weiter Dok. 106.

<sup>6</sup> Dazu erklärte der britische Stellvertretende Hohe Kommissar Steel gegenüber Oberlandesgerichtsrat Dittmann, im Allgemeinen Ausschuß der AHK sei kritisiert worden, daß die geplante Behörde noch nicht errichtet worden sei. Der Ausschuß „sei der Auffassung, daß es im Augenblick nicht so sehr darauf ankomme, den wirklich besten Mann für die Leitung des Amtes für Verfassungsschutz zu finden, sondern lediglich darauf, daß dieses Amt so schnell wie möglich seine Tätigkeit aufnehme, und daß später eine Änderung in der Leitung vorgenommen werden könne, wenn die jetzige Wahl sich nicht als richtig erweisen sollte.“ Vgl. die Aufzeichnung von Dittmann vom 1. August 1950; VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

<sup>7</sup> Das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, das die Errichtung eines Bundesamtes für Verfassungsschutz vorsah, wurde am 3. März 1950 von Bundesminister Heinemann im Kabinett eingebracht und am 24. März 1950 in letzter Fassung verabschiedet. Am 28. Juli 1950 erfolgte die Zustimmung des Bundestags. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 236 und S. 289. Vgl. dazu ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 4, S. 3080. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 27. September 1950 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 682.

Am 11. August 1950 legte das Bundeskabinett Köln als Sitz des Amtes fest. Obwohl die Ernennung eines Leiters ausstand, nachdem die AHK neun Kandidaten abgelehnt hatte, war die Arbeitsaufnahme des Bundesamtes noch im August 1950 vorgesehen. Vgl. dazu eine nicht unterzeichnete Aufzeichnung vom 17. August 1950; VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950. Vgl. dazu ferner KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 617.

<sup>8</sup> Im Dezember 1950 wurde der Rechtsanwalt und ehemalige Syndikus der Lufthansa, John, mit der Leitung beauftragt und am 26. Oktober 1951 vom Bundeskabinett zum Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz vorgeschlagen. John unterhielt während des Zweiten Weltkriegs Kontakte zum Widerstandskreis um Oberst Graf Schenk von Stauffenberg und war 1944/45 im Dienst der britischen Kriegspropaganda beim Soldatensender Calais tätig. Vgl. dazu Otto JOHN, Zweimal kam ich heim. Vom Verschwörer zum Schützer der Verfassung, Düsseldorf/Wien 1969, S. 189–196 sowie S. 225–235.

## 104

**Gespräch des Delegationsleiters Hallstein mit dem  
Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet,  
in Paris**

Mo/P/10

2. August 1950<sup>1</sup>

Kurzprotokoll über die Besprechung im Planungsamt am Mittwoch, den 2.8.50, 18.00.

Anwesend: Herr Monnet, Herr Professor Hallstein.

Professor *Hallstein* übermittelt Herrn Monnet die Grüße des Herrn Bundeskanzlers und wiederholt seine schon telefonisch gemachte Mitteilung, daß der Herr Bundeskanzler mit dem Verfahrensvorschlag des Herrn Monnet nicht einverstanden sei, daß die Beratungen der Konferenz am Ende der nächsten Woche zu einem formalen Abschluß gebracht werden, indem den Regierungen ein nicht in Artikel gefaßter Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Bitte um Instruktionen für die sich anschließende Redaktionsarbeit binnen 10 Tagen vorgelegt werde.<sup>2</sup> Der Herr Bundeskanzler hält in diesem Falle eine parlamentarische Erörterung des Zwischenberichtes für unvermeidlich mit der Folge, daß eine öffentliche Erörterung über alle Details der Lösung sich anschließe, die praktisch die Verhandlungen in das allererste Anfangsstadium zurückersetze.

Herr *Monnet* erwidert, daß er sich inzwischen ein eingehendes Bild vom Stand der Beratungen über die wirtschaftlichen Fragen verschafft habe und auf Grund davon zu einer Schlußfolgerung gelangt sei, mit der sein am Sonntag ausgesprochener Gedanke des Zwischenberichts überholt sei. Er sei zu dem Schluß gekommen, daß die Fortsetzung der Verhandlungen im bisherigen Stil die Gefahr in sich schließe, daß man in dem Bestreben, für den Ausbau zu einer europäischen Verfassung geeignete Lösungen zu finden, in der Formulierung genereller Lösungen zu weit gehe, daß es ferner unangebracht sei, die Hohe Behörde mit allgemeinen Richtlinien für ihr Verhalten den vollen Schwierigkeiten des Starts auszusetzen, und daß schließlich, wenn man das tue, die Gefahr bestehe, daß die Tätigkeit der Hohen Behörde mit einer Fülle von Rechtsmittelverfahren gegen ihre Anfangsmaßnahmen belastet werde. Er glaube demgegenüber, daß es notwendig sei, den Schwierigkeiten der Anfangstätigkeit der Hohen Behörde mutig ins Auge zu schauen und durch einen Plan, den bereits die Konferenz entwerfe, konkrete und detaillierte Anweisungen für diese Anfangstätigkeit der Hohen Behörde zu geben (für ein Jahr oder weniger oder mehr)<sup>3</sup>. Bei der Ausarbeitung dieser konkreten Anweisungen für die Hohe

<sup>1</sup> Durchdruck.

Gemäß handschriftlichem Vermerk war die Aufzeichnung nicht zur Verteilung bestimmt.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Dok. 101.

<sup>3</sup> Dazu teilte Vortragender Legationsrat a.D. Ulrich am 15. August 1950 den Vorsitzenden der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan in Bonn mit: „Schon bei meinem Besuch in Paris am 3.8. informierte mich Professor Hallstein mündlich, daß Herr Monnet sich mit dem Gedanken trage, die im ersten Jahr des Schuman-Plans notwendig werdende Neuregelung nicht der Hohen Behörde zu überlassen, sondern in den Vertrag selbst als eine Art von Annex oder Schluß-

Behörde für das Anfangsstadium könne man auf den großen Apparat der Sachverständigen, der jetzt eingesetzt sei, verzichten.

Nicht ganz eindeutig waren die Ausführungen des Herrn Monnet in bezug auf die Frage, wie sich diese konkreten Anweisungen für die Anfangstätigkeit der Hohen Behörde zu den generellen Verfassungsgrundsätzen für die Hohe Behörde, die bisher im Vordergrund der Erwägungen gestanden haben, verhalten. Einige seiner Äußerungen stellten dieses Verhältnis so dar, daß es die weitere Aufgabe der Konferenz sei, beides zu bedenken. Und Professor Hallstein unterstrich diesen Teil der Ausführungen, indem er einwarf, daß es sich gewissermaßen um zwei Kapitel des zu entwerfenden Vertrags handele, von denen der eine die Verfassung des Schuman-Plan-Organismus regele, der andere einen Teil der Übergangsvorschrift, nämlich die Übergangsvorschrift für das allererste Stadium enthalte. Ein Teil der Formulierungen des Herrn Monnet kann freilich auch so gedeutet werden, daß er die Arbeit der Konferenz auf die Erteilung der Anfangsaufträge für die Hohe Behörde zu beschränken gedenkt und die Einbeziehung<sup>4</sup> einer europäischen Verfassung der Zukunft überlassen will, d.h. der Entwicklung von Grundsätzen und der Sammlung von Erfahrungen im Zusammenspiel der Organe, denen die Verwirklichung des Schuman-Plans anvertraut ist.

Herr Monnet bat, diese seine Mitteilungen nur als eine vorläufige und sehr summarische Ankündigung seines Programms zu betrachten. Er bat Professor Hallstein, am Donnerstag, den 3. August 1950, um 14.30 Uhr, ihn zu besuchen, und stellte für diesen Termin eine detaillierte Entwicklung seiner Auffassungen über das weitere Vorgehen in Aussicht.<sup>5</sup>

**B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 62\***

*Fortsetzung Fußnote von Seite 294*

protokoll aufzunehmen. Maßgebend dafür war die Erwägung, daß die Hohe Behörde nicht schon unmittelbar, nachdem sie ins Leben gerufen sei, mit dem Odium einer Anzahl von einschneidenden und in einzelnen Ländern unpopulären Maßnahmen belastet werden solle, und daß es deshalb besser sei, diese Fragen vorweg durch die sechs Signatarmächte zu regeln.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 93.

<sup>4</sup> Korrigiert aus: „Entziehung“.

<sup>5</sup> Am 3. August 1950 fand auf Wunsch des Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, eine Unterredung zwischen den juristischen Sachverständigen der Delegationen der Bundesrepublik und Frankreichs, Ophüls und Hubert, statt, in der „die institutionellen Fragen und das von der deutschen Delegation umgearbeitete französische Memorandum“ besprochen wurden. Vgl. die Notiz des Gesandtschaftsrats II. Klasse a. D. von Marchtaler, z. Z. Paris; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.

Am 4. August 1950 übermittelte Monnet das erneut überarbeitete „Mémorandum sur les Institutions“ an Delegationsleiter Hallstein, Paris. Im Begleitschreiben führte Monnet aus: „Je vous adresse ci-joint le texte du projet de mémorandum qui a été révisé pour tenir compte des observations présentées par les diverses délégations.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

Vgl. dazu weiter Dok. 105.

\* Bereits veröffentlicht in: BONN UND DER SCHUMANPLAN, S. 95 f. (Auszug).

## 105

**Sitzung des Organisationsausschusses  
der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris**

**Inst/P/5**  
**Vertraulich**

**4./5. August 1950<sup>1</sup>**

Kurzprotokoll über die Sitzung des Institutionellen Ausschusses vom 4./5. August 1950.

Vorsitz: M. Monnet. Von deutscher Seite anwesend: Professor Hallstein, Ministerialdirektor Blankenhorn, Professor Ophüls.

Die Sitzungen am Nachmittag des 4. August und am Vormittag des 5. August waren der Prüfung des französischen Entwurfs des „Mémorandum sur les Institutions“<sup>2</sup> gewidmet.

Zunächst fand eine Generaldebatte statt.

*Spierenburg* (Holland) erklärte unter dem Vorbehalt, daß es sich nur um ein unverbindliches Dokument handele, seine allgemeine Zustimmung zu dem Gedankengang.

*Wehrer* (Luxemburg) erklärte in ähnlich vorsichtiger Form sein Einverständnis, insbesondere damit, daß nunmehr vier Organe<sup>3</sup> vorgesehen seien.

*Muuls* (Belgien) wies darauf hin, daß die Bestimmungen über die wirtschaftlichen Befugnisse geprüft werden müßten, bevor man zu einem Gesamтурteil gelangen könne.

*Hallstein* (Deutschland) brachte zunächst das Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die Bestimmungen über eine Ausdehnung der Befugnisse der Höhen Behörde auf verwandte Gebiete und über einen Erlaß von Ausführungsbestimmungen entgegen dem deutschen Vorschlag<sup>4</sup> nicht aufgenommen worden seien. Er wies darauf hin, daß Bestimmungen dieser Art praktisch-juristisch notwendig sein würden, da eine volle, alle Einzelheiten erschöpfende Regelung im Traité de Base nicht getroffen werden könne. Er wies auf den Widerspruch hin, daß demgegenüber bindende Empfehlungen des Ministerrates an die Haute Autorité in den Text aufgenommen worden seien<sup>5</sup>, obwohl hier noch keinerlei deutsche grundsätzliche Zustimmung vorliege, sondern die deutsche Delegation sich nur bereit erklärt habe, Einzelvorschläge der holländischen Dele-

<sup>1</sup> Vervielfältigtes Exemplar.

<sup>2</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 104, besonders Anm. 5.

Für den Wortlaut des Memorandums vom 4. August 1950 vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103. Für Auszüge vgl. Anm. 5, 7, 9 und 10.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Dok. 91, Anm. 11.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Dok. 101, Anm. 18.

<sup>5</sup> In Artikel IV B) des Memorandums vom 4. August 1950 hieß es: „S'il est impossible d'admettre que la Haute Autorité reçoive des instructions du Conseil spécial, il a semblé nécessaire dans des cas très précis, limités et énumérés, de prévoir au profit du Conseil spécial des Ministres le droit d'adresser des recommandations. Ces cas ne pourront être déterminés avec précision qu'après un examen minutieux des problèmes techniques.“

Zu den Befugnissen des Ministerrats vgl. auch bereits Dok. 96 und Dok. 98.

gation, die diese zugesagt, aber bisher noch nicht geliefert habe<sup>6</sup>, zu prüfen. Er bezeichnete es ferner als einen wesentlichen Mangel des Memorandums, daß der supranationale Charakter der Assemblée, der juristisch und politisch wesentlich sei, in dem Dokument nicht zum Ausdruck gebracht, sondern sogar ausdrücklich in Abrede gestellt werde.<sup>7</sup> Er wies ferner darauf hin, daß die deutsche verbesserte Fassung des Artikels 17<sup>8</sup> keine Aufnahme gefunden habe.

*Monnet* (Frankreich) antwortete als Vorsitzender zusammenfassend auf die Erörterungen. Er verteidigte die der Assemblée im Dokument zugewiesene Rolle. Er teile die Auffassung, daß die Assemblée auf die Dauer zu einem europäischen Parlament werden müsse. Aber gerade wenn man das wolle, dürfe man ihr nicht von vorneherein diese Stellung zuweisen, sondern müsse, indem man sie zunächst als ein nationales Organ konstituiere, den Widerspruch und den Wunsch nach einer Transformation in ein echtes supranationales Organ wecken. Hinsichtlich der Methode des weiteren Vorgehens vertrat er die Auffassung, daß man zu einer artikulierten Redaktion erst dann gelangen könne, wenn sowohl die wirtschaftlichen wie die institutionellen Gedanken insgesamt geklärt seien. Der Versuch einer Teilredaktion sei seiner Auffassung nach unnütz. Wenn man einen Überblick über das Ganze gewonnen habe, werde sich, insbesondere hinsichtlich der Stellung der verschiedenen Organe zueinander, vieles klären. Nützlich werde es allerdings sein, schon jetzt eine Liste der „juristischen Punkte“ aufzustellen und deren Studium ins Auge zu fassen.

Die Erörterung wandte sich sodann den einzelnen Punkten zu, die in der Weise besprochen wurden, daß der französische juristische Sachverständige den Text des Memorandums vorlas und daß die einzelnen Delegationen abschnittsweise dazu Stellung nahmen.

Zu der Einleitung des Dokumentes bemerkte *Muuls* (Belgien), daß er gegen den Ausdruck „Fusion des souverainetés“<sup>9</sup> Bedenken habe. Seiner Auffassung nach handele es sich nicht um eine Fusion, sondern um eine Delegation; der Ausdruck Fusion sei in den maßgebenden Dokumenten nicht gebraucht worden. *Monnet* (Frankreich) bat, an diesen Bedenken nicht festzuhalten; der Ausdruck Fusion entspreche sachlich dem Gewollten und habe in der öffentli-

6 Vgl. dazu Dok. 121, besonders Anm. 3.

7 In Artikel I des Memorandums vom 4. August 1950 hieß es: „La Haute Autorité et la Cour de Justice sont composées toutes deux de personnalités absolument indépendantes, qui ne doivent garder aucun lien avec les États. À cet égard, elles constituent une réalisation très avancée, et, pour ainsi dire, parfaite de la communauté supranationale. Au contraire, le Conseil spécial des Ministres est formé par une réunion de ministres qui sont chacun ministre dans le gouvernement d'un État. De même, l'Assemblée commune est formée par une réunion des délégations composées de membres des Parlements des États. Il va de soi que les membres de l'Assemblée ne seront liés par aucune instruction.“

8 Zu Artikel 17 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 vgl. Dok. 72, Anm. 18.

Am 15. Juli 1950 wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft ein Entwurf zur Änderung des Artikels vorgelegt. Die Hohe Behörde sollte demnach vor allem „die Produktion von Kohle und Eisen in den angeschlossenen Ländern an den Gesichtspunkten minimaler Kosten orientieren, um eine möglichst reichliche und billige Bedarfsdeckung zu ermöglichen“. Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 95.

9 In Artikel I des Memorandums vom 4. August 1950 hieß es: „La proposition française du 9 mai entend réaliser la mise en commun de certaines ressources, la fusion de certains pouvoirs; elle a donc pour objet d'instituer sur un point particulier un régime supranational.“

chen Erörterung einen politischen Wert gewonnen. *Muuls* (Belgien) erklärte darauf, er wolle nicht insistieren.

Bei der Erörterung über die Assemblée trat erneut der Meinungsgegensatz über die grundsätzliche Stellung dieses Instituts zutage. *Hallstein* (Deutschland) macht mit Nachdruck geltend, daß diese Stellung der Assemblée ein Kernpunkt für eine den politischen Konzeptionen des Schuman-Plans entsprechende Gestaltung des *Traité de Base* sei. Sie müsse, ebenso wie das bei der Hohen Behörde und beim Gericht zugegeben worden sei, als supranationales Organ, als eine Vertretung der vereinigten Völker Europas gefaßt werden. Dies sei auch juristisch nach den Funktionen, die ihr zugewiesen seien, die einzige mögliche Auffassung. Sie habe die Hohe Behörde zu kontrollieren, die zugegebenermaßen ein supranationales Organ sei; sie müsse daher auch selbst supranational sein. Auch werde im Memorandum zugegeben, daß die Mitglieder der Assemblée nicht an die Instruktionen der nationalen Parlamente gebunden seien, also zu den instruktionsgebundenen Mitgliedern des Ministerrates<sup>10</sup> hinsichtlich der nationalen Abhängigkeit in entscheidendem Gegensatz stünden; auch dies bedeute die klare Verneinung ihrer nationalen Gebundenheit und die Anerkennung ihres supranationalen Charakters.

*Monnet* (Frankreich) versucht demgegenüber geltend zu machen, der supranationale Charakter der Assemblée werde dadurch ausgeschlossen, da ihre Mitglieder, wenigstens zur Zeit noch, von den nationalen Parlamenten ernannt würden. Auch würde es seiner Auffassung nach ein psychologischer Fehler sein, wenn man schon jetzt der Assemblée einen supranationalen Charakter beilege. Man müsse im Gegenteil schon jetzt den Wunsch nach einer künftigen supranationalen Gestaltung wecken. *Spierenburg* (Holland) brachte die politischen Bedenken seiner Regierung gegen eine zu starke Stellung der Assemblée zum Ausdruck. *Muuls* (Belgien), der politisch den Standpunkt Hollands teilt, erkannte jedoch die Bedeutung der deutschen juristischen Argumente an. *Hallstein* (Deutschland) wiederholte diese Argumente. Er wies erneut darauf hin, daß es sich für Deutschland politisch wie juristisch um einen besonders wichtigen Punkt handele, und betonte, daß die Art und Weise der Ernennung der Mitglieder der Assemblée für ihre Stellung als supranationales Organ bedeutungslos sei; auch die Mitglieder der Haute Autorité und des Gerichtes würden von den nationalen Regierungen ernannt; trotzdem bestehe allgemeine Übereinstimmung, daß die Haute Autorité ein supranationales Organ sei. (Hubert, Frankreich, sagte anschließend an die Sitzung im privaten Gespräch mit Professor Ophüls: Der deutsche Standpunkt sei juristisch zweifellos zutreffend; Monnet habe aber psychologische Bedenken.)

Bei der Erörterung des Wahlmodus der Haute Autorité wurde nach schwacher Gegenwehr Monnets auf luxemburgischen und niederländischen Vorschlag die in dem Memorandum enthaltene Verwerfung der Einstimmigkeit gegen deutsche Verwahrung weggelassen.

<sup>10</sup> Dazu hieß es im Artikel IV A) des Memorandums vom 4. August 1950: „Le Conseil spécial des ministres est formé de la réunion des ministres que chaque Gouvernement déléguera à cet effet, à raison de un par État. Dans toute la mesure du possible, chaque gouvernement sera représenté par le même ministre à toutes les réunions du Conseil. En cas d'empêchement, ce ministre sera remplacé par un autre membre du Gouvernement.“

Zur Frage des Wahlrechtes für die Assemblée bemerkte *Monnet* (Frankreich), daß es nach seiner Auffassung wünschenswert sei, über das Dokument hinauszugehen und das Verhältniswahlrecht bindend vorzuschlagen; doch gehöre dies noch nicht in das Memorandum.

Hinsichtlich der Befugnis der Assemblée rügte *Hallstein* (Deutschland), daß die Mitwirkung der Assemblée bei der Erteilung von Weisungen des Ministerates an die Haute Autorité weggefallen sei. Wenn man überhaupt solche Weisungen zulassen wolle, müsse die Assemblée verantwortlich beteiligt werden. *Monnet* (Frankreich) verteidigte die Weglassung damit, daß man die Schlagkraft der Organe nicht dadurch mindern dürfe, daß man allzu komplizierte Regelungen treffe. *Hallstein* (Deutschland) wies demgegenüber darauf hin, daß gerade dadurch, daß man die einschränkenden Weisungen an die Haute Autorité an eine Zustimmung der Assemblée knüpfte, man solche Weisungen erschwere, also die Stellung der Haute Autorité freier und schlagkräftiger gestalte.

Hinsichtlich des Ministerrates machte *Muuls* (Belgien) geltend, es müsse eine Vertretungsbefugnis für die Minister vorgesehen werden. Die überwiegende Mehrheit der Delegation zeigte sich diesem Gedanken jedoch nicht geneigt.

Bei der Frage, wer den Gerichtshof anrufen könne, machte *Muuls* (Belgien) Bedenken geltend dagegen, daß dies Recht auch den einzelnen Unternehmungen eingeräumt werde. Dadurch werde vielleicht nach belgischem Recht in Belgien eine störende Konkurrenz zwischen nationaler und übernationaler Gerichtsbarkeit eintreten. Die deutsche Delegation widersprach. Der Punkt soll vom Comité de Juristes geprüft werden.

Hinsichtlich der Frage, ob und in welcher Weise bei besonders wichtigen wirtschaftlichen Fragen eine politische Entscheidung oder eine Vermittlung des Gerichts oder eines politischen Organs stattfinden solle, brachten *Hallstein* (Deutschland) und *Muuls* (Belgien) übereinstimmend zum Ausdruck, daß hier zunächst die genauere Gestaltung der Bestimmungen über die wirtschaftlichen Befugnisse der Hohen Behörde abgewartet werden müssen. *Hallstein* (Deutschland) glaubte, daß sich möglicherweise der Punkt damit erledigen werde. Die Delegationen stimmten zu, daß zunächst hier die weitere Behandlung der wirtschaftlichen Bestimmungen abgeschlossen werden müsse, inzwischen solle das Juristische Komitee die rechtstechnischen Möglichkeiten prüfen.

Insgesamt ergab sich bei der Erörterung des Memorandums Übereinstimmung darüber, daß der Text in keiner Weise als bindende Festlegung angesehen werden kann, sondern daß er im Zusammenhang mit den dazu gemachten Bemerkungen der einzelnen Delegationen, die deren Standpunkt wahren, gelesen werden muß. Dies betonte insbesondere Herr *Monnet* (Frankreich). Er sagte darüber hinaus, das Dokument enthalte nicht eine Skizze der Struktur, sondern eine Zusammenstellung einzelner Punkte.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wurde bestimmt, daß der juristische Ausschuß am Montag, dem 7. August 1950, eine Liste einzelner Punkte zusammenstellen soll, über die sich schon jetzt vom rechtlichen Standpunkt nützlicherweise etwas sagen läßt, und daß er seine Auffassung dazu kurz zum Aus-

druck bringen soll.<sup>11</sup> Der institutionelle Ausschuß soll am Mittwoch, dem 9. August, 9.00 Uhr wieder zusammentreten.<sup>12</sup> M. Monnet will versuchen, über das Wochenende eine Zusammenfassung der bisher gewonnenen Resultate hinsichtlich der wirtschaftlichen<sup>13</sup> Bestimmungen zusammenzustellen; diese soll dem institutionellen Ausschuß in gleicher Weise wie die Zusammenstellung der juristischen Ausarbeitungen bei den weiteren Beratungen vorliegen.<sup>14</sup> Vom Ende kommender Woche ab (Freitag) wurde eine Unterbrechung der Beratungen für zwei Wochen ins Auge gefaßt.<sup>15</sup>

**B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 102**

<sup>11</sup> Entsprechend der Weisung des Organisationsausschusses stellte der Juristische Ausschuß am 7. August 1950 folgende Liste der noch zu klärenden Punkte auf: „I. Das Rekursrecht vor der Cour, II. die Bestimmung der Mitglieder der Assemblée Commune, III. das Schiedsverfahren in Sonderfällen, IV. die Aufstellung des Budgets der Hohen Behörde, V. die Organisation des Sekretariats und der Gerichtsschreiberei der Cour.“ Vgl. das Kurzprotokoll der Sitzung; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

<sup>12</sup> Die Delegationsleiter kamen am Vormittag des 10. August 1950 wieder zusammen. Vgl. dazu die Notizen des Gesandtschaftsrats II. Klasse a. D. von Marchtaler, z. Z. Paris; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.

<sup>13</sup> Korrigiert aus: „wissenschaftlichen“.

<sup>14</sup> Die Aufzeichnung der französischen Delegation wurde am 8. August 1950 übermittelt und in einer Sitzung der Delegation der Bundesrepublik am 9. August 1950 erörtert. Dabei wurde beschlossen: „Es soll ein deutscher Gegenvorschlag vorbereitet werden. Es muß noch entschieden werden, ob hierzu das französische Dokument Arbeitsgrundlage sein kann. Es ist anzustreben, den Gegenvorschlag vor Wiederbeginn der Verhandlungen mit den holländischen und den luxemburgischen Delegationen zu erörtern und gemeinsam vorzulegen.“ Vgl. das Protokoll der Sitzung; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53.

<sup>15</sup> Die Verhandlungen wurden am 29. August 1950 wieder aufgenommen. Vgl. Dok. 115.

106

**Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen,  
Graf von Schwerin**

I/allg./2/streng geh./50

9. August 1950<sup>1</sup>

Aktennotiz über eine Besprechung zwischen Mr. Christopher Steel und Graf Schwerin am 8.8.1950 nachmittags. Die Aussprache fand auf Wunsch von Mr. Steel statt, und zwar im Hause der Britischen Delegation in der Kaiser-Friedrich-Straße in Bonn. Anwesend war außerdem Mr. Michael Thomas.

Mr. Steel brachte zum Ausdruck, daß nach Auffassung von Sir Ivone Kirkpatrick die mit General Hays angelaufenen Besprechungen über Probleme der äußeren Sicherheit<sup>2</sup> sich zunächst noch auf rein politischer Ebene bewegten. Es sei daher unzweckmäßig, in diesem Stadium der Entwicklung bereits aktive Militärs hinzuzuziehen, wie z.B. den Oberbefehlshaber der US-Truppen General Handy.<sup>3</sup> Man sei britischerseits nicht geneigt, aktive Militärs an den Besprechungen zu beteiligen. Man begnüge sich vielmehr damit, ihren Rat zu den in Frage stehenden Problemen einzuholen. Es sei zu erwarten, daß auf der in etwa vier bis sechs Wochen in Washington beginnenden Außenministerkonferenz<sup>4</sup> Beschlüsse gefaßt würden, die dann die Einschaltung aktiver Militärs erforderlich machen würden. Diese Entwicklung würde britischerseits gefördert werden. Man bäte jedoch darum, daß deutscherseits alles vermieden würde, um durch unbedachte Schritte, Presseverlautbarung oder Indiskretion, denjenigen Elementen Vorschub zu leisten, die diese Entwicklung stören möchten.

Auf der vorgenannten Außenministerkonferenz würde das von Graf Schwerin ausgearbeitete Aktionsprogramm (Notprogramm für den Invasionsfall)<sup>5</sup> als Diskussionsgrundlage dienen. Dieses Programm sei den drei Hochkommissaren, also auch Herrn François-Poncet bekannt. Auf den Einwurf von Graf Schwerin, man wäre unsererseits der Auffassung, daß die Zeit dränge, sagte Mr. Steel nach kurzem Nachdenken, er stimme dem zu und würde dafür sorgen, daß bei der jetzt in Berlin stattfindenden routinemäßigen Sitzung der Hochkommissare das erwähnte Notprogramm zur Diskussion gestellt würde.<sup>6</sup>

Auf die Frage von Graf Schwerin brachte Mr. Steel zum Ausdruck:

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde Ministerialdirektor Blankenhorn zur Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer übermittelt.

<sup>2</sup> Zu den Gesprächen vom 10., 17. und 22. Juli 1950 vgl. Dok. 87, Dok. 94 und Dok. 97.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Dok. 107, Ann. 11.

<sup>4</sup> Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 122, besonders Ann. 2.

<sup>5</sup> Vgl. Dok. 93.

<sup>6</sup> Bei der Sitzung vom 10. August 1950 wurden gemäß der Notiz des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy vom selben Tag insbesondere folgende Themen erörtert: „Contribution by occupying powers to Berlin deficit, Federal Republic application to install equipment at Bochum Steel Works, HICOM act on communist newspapers, Federal order on grain prices, Berlin constitution, defence of Berlin“. Vgl. McCLOY, S. 191 f.

- 1) Gegen die Einberufung eines „Experten-Ausschusses“<sup>7</sup> würde von seiten der Hochkommissare nichts eingewendet werden, sofern diese Einberufung geheimgehalten wird.<sup>8</sup> In diesem Zusammenhang begrüßte es Mr. Steel, daß der Herr Bundeskanzler oder sein Vertreter<sup>9</sup> beabsichtigen, den militärischen Experten gegenüber das Prinzip der Politik festzulegen und den Experten-Ausschuß als Sachverständigenorgan mit beratenden Funktionen zu werten.<sup>10</sup> Mr. Steel begrüßte es ferner, daß Generaloberst a. D. von Vietinghoff die Präsidentschaft über den Experten-Ausschuß zu übernehmen bereit sei.<sup>11</sup>
- 2) Es würde von seiten der Hochkommissare nichts dagegen eingewandt werden, wenn der Herr Bundeskanzler sich entschließen würde, zur Beratung und Behandlung der Probleme der äußeren Sicherheit einen „Kabinettsausschuß für die Fragen der äußeren Sicherheit“ zu bilden.<sup>12</sup> Ein solcher Kabinettsausschuß würde wahrscheinlich geeignet sein, den Verhandlungspartner für einen interalliierten Ausschuß zu bilden, der vermutlich als Ergebnis der kommenden Beratungen der Außenminister in Washington ins Leben gerufen werden würde, um die Probleme der äußeren Sicherheit mit der Bundesregierung zu diskutieren.

7 Vgl. dazu bereits Dok. 94, besonders Anm. 12.

8 Am 31. Juli 1950 beauftragte Bundesminister Wildermuth Generalleutnant a. D. Speidel, Generalleutnant a. D. Heusinger sowie General a. D. Foertsch, „eine Unterlage für die Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers in der Sicherheitsfrage zu schaffen“. Eine formelle Zusammenkunft der nun als „Versicherungsagenten“ bezeichneten Mitglieder des geplanten militärischen Sachverständigungsgremiums fand jedoch zunächst nicht statt. Vgl. die Aufzeichnung des Majors i. G. a. D. Oster vom 4. August 1950; VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950. Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 24.

Am 10. August 1950 übermittelte Speidel Wildermuth die Denkschrift „Gedanken über die Frage der äußeren Sicherheit der Deutschen Bundesrepublik“ vom 7. August 1950 und bat um Weiterleitung an Adenauer. Für den Wortlaut vgl. SPEIDEL, Erinnerungen, S. 477–496. Vgl. dazu auch Dok. 113, Anm. 6.

Zur Tagung der militärischen Sachverständigen vom 5. bis 9. Oktober 1950 in Kloster Himmerod in der Eifel vgl. Dok. 132, Anm. 9.

9 Franz Blücher.

10 Am 4. August 1950 kritisierte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, das Vorgehen des Bundesministers Wildermuth und die geplante Zusammensetzung des Gremiums. Ferner befürwortete er eine Verpflichtung der Teilnehmer u. a. auf die „unbedingte Anerkenntnis des Prinzipes der Politik vor den militärischen Belangen“ sowie zur Beschränkung auf die „Ausarbeitung von Sachverständigungsgutachten über die von dem Herrn Bundeskanzler vorgelegten Fragen“. Für die Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

11 Generaloberst a. D. von Vietinghoff erklärte sich am 27. Juli 1950 bereit, den Vorsitz in dem geplanten Sachverständigungsgremium zu übernehmen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vom 28. Juli 1950; VS-Bd. 23 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

12 Der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, legte Ministerialdirektor Blankenhorn am 15. August 1950 einen Vorschlag zur Bildung eines „Besonderen Kabinettsausschusses für Angelegenheiten der äußeren Sicherheit“ vor. Als Teilnehmer waren, neben dem Bundeskanzler als Vorsitzendem, der Vertreter des Bundeskanzlers und die Bundesminister des Innern, der Finanzen, für Verkehr, für das Post- und Fernmeldewesen sowie für Arbeit vorgesehen. Ferner sollten der „Staatssekretär für Innere Angelegenheiten“ und der „Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten“ in dem Gremium vertreten sein. Vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

Am 25. August 1950 beschloß das Bundeskabinett „die Bildung eines Verteidigungsausschusses des Kabinetts unter dem Vorsitz des Vizekanzlers“. Vgl. die Notiz von Blankenhorn vom 25. August 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5. Vgl. dazu auch die Notiz des Bundesministers Seeböhm vom 31. August 1950; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 663, Anm. 1.

Mr. Steel brachte weiterhin zum Ausdruck, daß es dringend erwünscht sei, die hochgehenden Wogen über die unglücklichen Publikationen betr. Bewaffnung der Dienstgruppen<sup>13</sup> zu glätten. Dieses läge nicht allein im Interesse der Alliierten, sondern auch der deutschen Bundesregierung, denn diese beabsichtige ja selbst, auf dem Wege über die Reorganisation der Dienstgruppen die Möglichkeit zur dringend erwünschten Bildung von personellen militärischen Cadres zu kommen.<sup>14</sup> Mr. Steel meinte, es würde gut sein, zuverlässigen Persönlichkeiten der Presse – einschließlich derjenigen der Opposition – entsprechende Winke zu geben.

Mr. Thomas brachte dann vor, daß deutscherseits die Beseitigung der Diffamierung der ehemaligen deutschen Soldaten als vordringlich bezeichnet würde – dies besonders im Hinblick auf die Teilnahme ehemaliger Soldaten an der bevorstehenden Polizeiverstärkung. Mr. Steel sagte, es bestünden keinerlei Bestimmungen seitens der Alliierten, die den Eintritt ehemaliger Soldaten in die mobilen Länderpolizeien verhindern würden. Er glaube auch nicht, daß von französischer Seite Einwendungen hiergegen erhoben werden. Graf Schwerin bezeichnete diese Erklärung als außerordentlich wertvoll.

In diesem Zusammenhang bezeichnete Mr. Thomas den vorgebrachten deutschen Wunsch als wichtig, der Bildung kameradschaftlicher Vereinigungen ehemaliger Soldaten ebenso wie der Konstituierung des „Bundes der versorgungsberechtigten ehemaligen Wehrmachtsangehörigen“ in den drei Zonen keine Hindernisse in den Weg zu legen. Mr. Steel sagte, daß der Entfaltung von Aktivität auf diesem Gebiet britischerseits keinerlei Bedenken entgeggeständen, sofern die ehemaligen Soldaten-Kameradschaften nicht in politisches Fahrwasser abglitten.

Abschließend sagte Mr. Steel, man soll es [sich] auf deutscher Seite nicht verdrücken lassen, wenn die im Notprogramm entwickelten Probleme praktisch noch nicht in genügender Weise angepackt worden seien. Seiner Ansicht nach sei man doch schon sehr viel weitergekommen dadurch, daß die Diskussion dieser Probleme – angeregt durch das deutsche Memorandum – auf höchster politischer Ebene der Alliierten nunmehr akut würde und zu erwarten sei, daß als Folge dieser Diskussion auf der kommenden Außenministerkonferenz in Washington interalliierte Beschlüsse gefaßt würden, die dann die anschließende praktische Arbeit ermöglichten.<sup>15</sup>

G. von Schwerin

**VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)**

<sup>13</sup> Zu den Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der drei Westmächte vgl. Dok. 61, Anm. 5. In der Presse wurde berichtet, daß „bei allen Bundestagsfraktionen die Forderung nach einem Gesetz gegen den Dienst in fremden Heeren laut geworden“ sei. Ferner erblickte die Bundesregierung in der Bewaffnung der Dienstgruppen nicht nur „eine Nichtbeachtung ihrer eigenen Autorität“, sondern auch einen Verstoß gegen das Grundgesetz vom 23. Mai 1949. Sie lehne daher „jegliche Verantwortung für den alliierten Schritt ab“. Vgl. den Artikel „Kein Dienst in fremden Heeren“, GENERAL-ANZEIGER, Nr. 18471 vom 5./6. August 1950, S. 1. Vgl. dazu ferner den Artikel „Ablehnung der Bewaffnung“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 179 vom 5. August 1950, S. 1.

<sup>14</sup> Zum Memorandum über die „Dienstgruppen bei den alliierten Behörden“ vgl. Dok. 97, Anm. 21.

<sup>15</sup> Vgl. weiter Dok. 107.

107

**Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen,  
Graf von Schwerin**

I/allg./3/50 str. geh.

9. August 1950<sup>1</sup>

Besprechung mit General Hays, von deutscher Seite geführt von Herrn Oberlandesgerichtsrat<sup>2</sup> Dr. Dittmann und Herrn Graf von Schwerin am 9. 8. 1950.

General Hays gab seiner ernsten Besorgnis Ausdruck, daß die in den letzten Tagen erfolgten Presseveröffentlichungen<sup>3</sup> und Kabinettsäußerungen, z.B. diejenige des Herrn Vizekanzlers Blücher<sup>4</sup>, über die Bewaffnung und Organisationsveränderungen bei den Dienstgruppen einen ungünstigen Einfluß auf die weitere Entwicklung der Dinge haben können. Herr Dr. Dittmann und Graf von Schwerin führten aus, daß diese Veröffentlichungen wahrscheinlich darauf zurückzuführen seien, daß weder der Herr Vizekanzler Blücher noch die anderen Kabinettsmitglieder, noch die hinter dem einen oder anderen Kabinettsmitglied stehenden Generale über die tatsächlichen Planungen über die Dienstgruppen informiert seien. Es sei auch nicht möglich, diese Herren über diese streng geheimen Pläne zu unterrichten. General Hays stimmte dem zu, sagte aber, es sei notwendig, den Herrn Vizekanzler zu bestimmen, auf dem Wege über verlässliche Journalisten ein Abblasen dieser der gemeinsamen Sache schädlichen Erörterungen zu veranlassen. Herr Dr. Dittmann sagte zu, den Herrn Vizekanzler sofort aufzusuchen zu wollen und darum zu bitten, daß zumindest bis zur Rückkehr des Herrn Bundeskanzlers<sup>5</sup> keine weiteren Erörterungen über dieses Thema angestellt würden.<sup>6</sup>

General Hays schilderte dann, daß man amerikanischerseits gleichzeitig mit der sofortigen Verstärkung der Dienstgruppen im amerikanischen Sektor um 10000 Mann gewisse organisatorische Änderungen vornehme, die den Boden

1 Die Aufzeichnung wurde Ministerialdirektor Blankenhorn zur Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer übermittelt.

2 Korrigiert aus: „Min[isterial]rat“.

3 Vgl. dazu Dok. 106, Anm. 13.

4 In der Presse wurde berichtet, Bundesminister Blücher habe sich gegen eine Bewaffnung der Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der drei Westmächte ausgesprochen: „Wenn die Alliierten Einheiten ihren Truppen für andere Zwecke freimachen und damit aus Bewachungsaufgaben herausziehen wollten, so könnten sie nach Ansicht Blüchers nur durch deutsche Polizeikräfte ersetzt werden.“ Zugleich dementierte Blücher die Meldung einer amerikanischen Nachrichtenagentur, daß er für die Bundesrepublik eine rasche Aufstellung von Truppen verlangt habe. Vgl. den Artikel „Bund gegen Bewaffnung der Arbeitsgruppen“, GENERAL-ANZEIGER, Nr. 18474 vom 9. August 1950, S. 1.

5 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 13. Juli bis 14. August 1950 auf dem Bürgenstock am Vierwaldstätter See auf.

6 Oberlandesgerichtsrat Dittmann notierte am 9. August 1950 über das Gespräch: „Vizekanzler Blücher erklärte, daß er weder offiziell noch inoffiziell vor der Presse zu dem Problem der Dienstgruppen Stellung genommen habe und daß es sich bei der Meldung des Generalanzeigers [...] um eine reine Erfindung des betreffenden Journalisten handele. Er bitte, General Hays diesen Sachverhalt mitzuteilen und ihm sein Bedauern über die unrichtigen Presseberichten zum Ausdruck zu bringen.“ Dazu vermerkte Dittmann, er habe diese Äußerungen am selben Tag dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar übermittelt, der sich darüber „sehr befriedigt“ gezeigt habe. Vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

bereiten sollten für den erfolgreichen Start der geplanten Cadrebildung. Man würde die amerikanischen Dienstgruppen aus ihrer zivilen Organisation lösen, den Truppenkommandeuren unterstellen, kasernieren, mit leichten Waffen versehen – wie bei der Industriepolizei schon geschehen – und bei dieser Gelegenheit die personell minderwertigen Dienstgruppen auflösen.<sup>7</sup> Bei der Verstärkung um 10 000 Mann würde man nach Möglichkeit nur ehemalige Offiziere, Unteroffiziere und Spezialisten einstellen. Graf von Schwerin stimmte zu, daß alle diese Maßnahmen wohl geeignet seien, eine gute Ausgangsbasis für die weitere Planungen zu bilden.

General Hays führte dann aus, daß die verschiedenen im Auftrage des Herrn Bundeskanzlers von Graf von Schwerin vorgelegten Planungen<sup>8</sup> einer Prüfung durch die militärischen alliierten Experten unterzogen worden seien, und zwar bei allen drei Alliierten. Die Pläne seien nunmehr auf dem Wege zu den Regierungen, und es sei zu erwarten, daß auf der kommenden Außenministerkonferenz in Washington<sup>9</sup> man in Hinsicht auf diese Pläne Entschlüsse fassen würde. Amerikanischerseits strebe man an, diejenigen Vorhaben besonders voranzutreiben, die dem deutschen Volke das sichere Gefühl geben sollten, daß für seine Verteidigung jetzt etwas geschehen würde. Man würde daher weniger die Organisation der Flüchtlings- und Evakuiertenprobleme fördern, dagegen sich mehr der Förderung und Aktivierung der moralischen und sachlichen Widerstandskraft widmen. Naturgemäß müsse verstanden werden, daß mit Rücksicht auf die sowjetische Gefahr alle diese Dinge vorsichtig, schrittweise und zum Teil unter strengster Diskretion entwickelt werden müßten. In der Zwischenzeit würde – wie z.B. bei den Dienstgruppen – allerhand bereits veranlaßt werden können, um die kommenden Entwicklungen bereits vorzubereiten. Graf von Schwerin fragte, ob General Hays – ebenso wie die Herren vom britischen Hochkommissariat<sup>10</sup> – der Auffassung sei, daß im augenblicklichen Stadium der Entwicklung eine Hinzuziehung militärischer Fachexperten noch nicht wünschenswert sei, da sich im Augenblick die Dinge noch ausschließlich in der politischen Ebene bewegten? General Hays antwortete, dies sei auch seine Meinung, und auch General Handy habe sich davon überzeugt, daß die Einschaltung der militärischen Fachleute im augenblicklichen Entwicklungsstadium noch nicht zweckmäßig sei.<sup>11</sup>

7 Die Nachrichtenagentur „dpa“ meldete am 2. August 1950, „daß die bisherige Industriepolizei im amerikanischen Besetzungsgebiet mit den Labour Service Companies (Arbeitskompanien) zusammengelegt wird. Die neue Organisation soll unter dem Namen Labour Service Units (Arbeitseinheiten) geführt werden. Sie bestehe aus 26 000 Angehörigen verschiedener europäischer Nationen, darunter etwa 16 000 Deutsche. [...] Sie sollen aus Zweckmäßigkeits- und Rentabilitätsgründen kaserniert und im Gebrauch von Karabinern geschult werden. Eine Ausbildung an anderen Waffen sei gegenwärtig nicht geplant. Alle Abteilungen der Arbeitseinheiten würden wie bisher neben einem deutschen Vorgesetzten einen amerikanischen Offizier als obersten zuständigen Leiter haben.“ Vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

8 Für das Aide-mémoire vom 17. Juli 1950 vgl. Dok. 93. Zu den am 22. und 25. Juli 1950 übermittelten Memoranden vgl. Dok. 97, Anm. 10 bzw. 21.

9 Zur Konferenz der Außenminister der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2.

10 Zum Gespräch mit dem britischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Steel und dem Referatsleiter im britischen Hochkommissariat, Thomas, am 8. August 1950 vgl. Dok. 106.

11 Am 6. August 1950 gab der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, Informationen des Mitarbeiters des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy, Hermsdorf, vom Vortag wieder.

Anschließend bat Graf von Schwerin um eine Abstimmung über den augenblicklichen Entwicklungsstand der Probleme. Er wurde in der Diskussion wie folgt festgelegt:

- 1) Polizeiverstärkung: zunächst im Rahmen von 10000 Mann angelaufen.<sup>12</sup>
- 2) Ausfindigmachen und Bekämpfung der 5. Kolonne<sup>13</sup>: Das Problem ist von den Alliierten aufgenommen. Entsprechende Maßnahmen sind im Werden, bzw. unter Einwirkung auf die Länder bereits in Ausführung.
- 3) Aufhebung der Diffamierung der ehemaligen Soldaten<sup>14</sup>: General Hays sagte, daß seines Wissens keinerlei alliierte Bestimmungen einer Einstellung ehemaliger Soldaten bei den neuen Polizeiverstärkungen im Wege stünden. Er, General Hays, würde es sehr begrüßen, wenn zahlreiche ehemalige deutsche Soldaten bei den mobilen Länderpolizeien zur Einstellung kämen. Abgesehen davon wären z. Zt. Maßnahmen im Gange, die zur Eliminierung aller in früherer Zeit erlassenen diffamierenden Bestimmungen führen sollten.
- 4) Werbung für fremde Armeen, insbesondere Ostzonenpolizei: Entsprechende Weisungen in Briefform sind in Arbeit und in Kürze zu erwarten.
- 5) Aktivierung alter Kriegskameradschaften: Graf von Schwerin sagte, daß ein detaillierter Plan von drei ausgewählten Experten in den nächsten Tagen zur Ausarbeitung käme und in Kürze vorgelegt würde.<sup>15</sup>

*Fortsetzung Fußnote von Seite 305*

Hermsdorf habe für den 8. August 1950 ein Gespräch des amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissars Hays mit dem Oberkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte in Europa angekündigt, das „die Einschaltung von General Handy in die Verhandlungen zwischen Herrn Blankenhorn und G[raf] Schwerin einerseits und General Hays andererseits zum Ziele haben soll“. Handy wünsche „augenscheinlich die Behandlung der rein militärischen Fragen in die Hand zu bekommen“. Vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.

12 Am 10. August 1950 fand im Bundesministerium des Innern eine Konferenz mit den Innenministern der Länder statt. Hinsichtlich der Aufstellung einer Bereitschaftspolizei in den Ländern schlug Bundesminister Heinemann ein Verwaltungsabkommen vor, durch das der Bundesregierung Befugnisse in bezug auf die Rekrutierung, die Ausbildung, die Bewaffnung und den Einsatz zugestanden werden sollten. Über die Diskussion berichtete Heinemann am folgenden Tag im Kabinett: „Im Ergebnis wurden die Möglichkeiten einer Einwirkung des Bundes stark kritisiert und die rechtliche Zulässigkeit angezweifelt.“ Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 626.

13 Dazu informierte Bundesminister Heinemann am 11. August 1950 im Kabinett: „Auch die Ergebnisse der Besprechung mit den Innenministern der Länder über die Bekämpfung der kommunistischen Infiltration waren sehr beschränkt. Es sei einmütig erklärt worden, daß bei unveränderter Aufrechterhaltung der im Grundgesetz verankerten Grundrechte durchgreifende Maßnahmen nicht getroffen werden können. Es müsse deshalb eine Änderung des Grundgesetzes in Erwägung gezogen werden.“ Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 626.

14 Vgl. dazu auch Dok. 97, besonders Anm. 15.

15 Am 2. September 1950 überreichte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays eine Aufzeichnung über „das Problem der Deckung des Personalbedarfs für den Fall der Bildung deutscher Kampfverbände“, die von den Generalmajoren a. D. von Bachelin und Boltenstern sowie Oberst a. D. Göcke konzipiert worden war. Darin wurde u. a. erwogen, „sich der kameradschaftlichen Zusammenhänge erstklassiger ehemaliger deutscher Divisionen zu bedienen“ oder „Soldatenbünde auf territorialer Basis“ zu gründen. Hinsichtlich beider Alternativen wurde die „Möglichkeit einer relativ guten Tarnung“ festgestellt, zugleich aber auf eventuelle innenpolitische Schwierigkeiten hingewiesen. Zusammenfassend wurde erklärt: „Die Bildung von Soldatenverbänden auf territorialer Basis kann als personelle Teilerfassung auf behelfsmäßiger Grundlage bezeichnet werden. Man sollte mit dem Aufbau dieser Organisation trotzdem sofort beginnen, da sie für den Notfall Erfolg verspricht.“ Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110. Zur Übermittlung vgl. die Notiz des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 2. September 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

6) Personelle Reorganisierung der Organisation Gehlen: Graf von Schwerin sagte, daß er in den nächsten Tagen mit den Generalen Gehlen und Heusinger zusammentreffen würde, um dieses Problem näher zu besprechen.<sup>16</sup>

7) Reorganisation der Dienstgruppen: Maßnahmen im Gange wie oben ausgeführt.

Alle anderen Fragenkomplexe befinden sich noch im Stadium der Erwägungen und würden praktisch noch nicht angefaßt.<sup>17</sup>

G. von Schwerin

**VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)**

108

### **Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats a.D. Tichy**

**343-16 II/50**

**10. August 1950**

Am 8. August 1950 hat im Ministerium für Angelegenheiten des Marshall-Plans eine Ressortbesprechung stattgefunden, an der ich als Vertreter der Verbindungsstelle teilgenommen habe. Auf dieser Ressortbesprechung wurden alle Einzelheiten des Entwurfs eines Abkommens über die Errichtung einer europäischen Zahlungsunion<sup>1</sup> durchgesprochen. Ebenso wurden die handelspolitischen Regeln behandelt, die von den Mitgliedsländern im Rahmen der europäischen Zahlungsunion in Zukunft anzuwenden sind. Auf die technischen Einzelheiten gehe ich nicht ein. Die Frage, wer die für die Unterzeichnung erforderliche Vollmacht auszustellen habe, wurde dahingehend entschieden, daß

<sup>16</sup> Das Gespräch mit Generalmajor a. D. Gehlen fand am 15. August 1950 statt. Dabei äußerte Gehlen, „er sei sich über die Notwendigkeit gewisser personeller und organisatorischer Reformen durchaus im klaren. Er beabsichtige diese durchzuführen, sobald die Organisation in deutsche Hände käme. Solange die Amerikaner die Oberaufsicht hätten, könne und wolle er diese Reorganisation nicht vorschlagen. Es erfolgte die beiderseitige Feststellung, daß unter diesen Umständen ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Gehlen und Graf von Schwerin noch nicht möglich sei. Ein inoffiziell freundschaftliches Verhältnis könne und solle aber trotzdem aufgenommen und aufrechterhalten werden.“ Vgl. die Aufzeichnung von Schwerin vom 17. August 1950; VS-Bd. 24 (Büro Staatsekretär); B 150; Aktenkopien 1950.

<sup>17</sup> In einem maschinenschriftlichen Nachtrag vermerkte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin: „Es verdient eine Bemerkung von General Hays festgehalten zu werden, wonach alle Maßnahmen für die Bildung personeller Cadres mit der gleichzeitigen Bereitstellung der hierfür erforderlichen Waffen und Ausrüstung koordiniert werden müßten. Hierüber fände zur Zeit ein Meinungsaustausch mit Washington statt.“

Vgl. weiter Dok. 113.

<sup>1</sup> Für den französischen Wortlaut des Entwurfs vom 3. August 1950 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1816.

Bereits am 6./7. Juli 1950 hatte der OEEC-Ministerrat in Paris Vorschläge für die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion gebilligt. Die EZU sollte den Zahlungsverkehr innerhalb der OEEC erleichtern und u. a. die Verrechnung von Schulden gegenüber einem Teilnehmerstaat mit Forderungen an einen anderen Teilnehmerstaat ermöglichen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des OEEC-Ministerrats „Europäische Zahlungsunion und die von den Mitgliedsländern anzuwendenden handelspolitischen Regeln“ vom 7. Juli 1950; BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 9. September 1950, S. 2-6.

eine Vollmacht des Herrn Ministers für Angelegenheiten des Marshall-Plans<sup>2</sup> nicht ausreiche, sondern eine Vollmacht des Herrn Bundespräsidenten erforderlich sei.<sup>3</sup> Die Mehrzahl der Ressorts brachte zum Ausdruck, daß das Parlament mit dem Abkommen über die Errichtung einer europäischen Zahlungsunion befaßt werden müsse.<sup>4</sup> Alle Ressorts waren übereinstimmend der Ansicht, daß eine Zustimmung der Alliierten Hohen Kommission vor der Unterzeichnung des Abkommens nicht erforderlich sei, da die europäische Zahlungsunion lediglich eine Fortentwicklung des Marshall-Plans<sup>5</sup> bedeute, an dem Deutschland mit allen Rechten mit Genehmigung der Alliierten Hohen Kommission beteiligt sei. Das Abkommen soll am 18. August 1950 in Paris unterzeichnet werden. Die Unterzeichnung für Deutschland erfolgt durch Herrn von Mangoldt, den Leiter der Vertretung der Bundesrepublik bei der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit.<sup>6</sup> Herr Dr. Dittmann ist fernmündlich unterrichtet.

Hiermit Herrn Dr. von Trützschler<sup>7</sup> zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Tichy<sup>8</sup>

**B 10 (Abteilung 2), Bd. 1816**

2 Franz Blücher.

3 Die Vollmacht des Bundespräsidenten Heuss für den Leiter der Vertretung bei der OEEC in Paris, von Mangoldt, wurde am 10. August 1950 der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt. Eine weitere Vollmacht zur Unterzeichnung des Protokolls über die vorläufige Anwendung des Abkommens über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion wurde unmittelbar an das Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Plans geleitet. Vgl. dazu das Schreiben des Mitarbeiters im Bundespräsidialamt, Lehmann, sowie den Vermerk des Oberregierungsrats Ostermann von Roth vom 22. August 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1816.

4 Bundesminister Blücher erläuterte am 8. August 1950 in einem Schreiben an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten: „Auf einer Ressortbesprechung, bei der die Bestimmungen des Abkommens erörtert wurden, äußerten die Vertreter der meisten Ressorts die Ansicht, daß das Abkommen gemäß Art. 59 Grundgesetz der Zustimmung bzw. der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfe.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1816.

Für den Wortlaut des Artikels 59, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 73, Anm. 8.

5 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 11.

6 Das Abkommen über die Gründung einer Europäischen Zahlungsunion wurde am 19. September 1950 in Paris unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, S. 32–58.

7 Hat Oberregierungsrat von Trützschler am 10. August 1950 vorgelegen.

8 Paraphe vom 10. August 1950.

**Legationsrat I. Klasse a.D. Mohr, z.Z. Straßburg,  
an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten**

10. August 1950<sup>1</sup>

Betr.: Beschuß des Ministerkomitees vom 5.8.1950<sup>2</sup>

Das Ministerkomitee hat am 5.8.1950 folgenden Beschuß gefaßt, der eine gewisse Mitarbeit der Bundesregierung am Europarat<sup>3</sup> vorsieht:

- 1) Der Verkehr zwischen dem Ministerkomitee und der Bundesregierung erfolgt durch das Generalsekretariat. Die Alliierte Hohe Kommission erhält jeweils eine Abschrift der Mitteilung.
- 2) Das Ministerkomitee kann von Fall zu Fall die Bundesregierung auffordern, zur Erörterung bestimmter Fragen Berater zu entsenden.<sup>4</sup> Die Aufforderung hierzu ist jeweils Gegenstand einer Entscheidung des Ministerkomitees.
- 3) Deutsche Vertreter können an den Sachverständigenausschüssen des Ministerkomitees teilnehmen.
- 4) Deutsche Staatsangehörige können künftighin Mitglieder des Generalsekretariats des Europarates sein.

Eine Abschrift des Beschlusses ist in der Anlage beigefügt.<sup>5</sup> Der Beschuß wird der Bundesregierung demnächst offiziell übermittelt werden.

In den Vorbesprechungen über die Tagesordnung der Sitzung des Ministerkomitees war die Frage erörtert worden, Deutschland eine möglichst weitgehende Vertretung im Ministerkomitee einzuräumen. Wie mir der Staatssekretär des irischen Außenministeriums<sup>6</sup> mitteilt, habe sich besonders sein Außenminister, Mr. MacBride, der den Vorsitz führte, der norwegische Außenminister Lange und überraschenderweise auch Bevin für eine Mitarbeit der Bundesregierung eingesetzt. Von französischer Seite, unterstützt durch die Beneluxstaaten, sei jedoch darauf gedrungen worden, dem Ministerkomitee die Möglichkeit offen zu lassen, gewisse Fragen zu erörtern, ohne daß ein Vertreter der Bundesregierung anwesend sei. Außenminister Schuman habe daher die Formulierung durchgesetzt, daß die Teilnahme der Bundesregierung von Fall zu Fall beschlossen werde und auf bestimmte Fragenkomplexe beschränkt werden könne.<sup>7</sup>

1 Durchdruck.

2 Das Ministerkomitee des Europarats tagte vom 3. bis 9. August 1950 in Straßburg. Zu den Verhandlungen vgl. COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, 5. Session, 1950, S. 4-21.

3 Zum Europarat vgl. Dok. 1, Anm. 10. Zum Beitritt der Bundesrepublik vgl. Dok. 58, besonders Anm. 6.

4 Zur Frage der Teilnahme eines Beobachters der Bundesrepublik im Ministerkomitee des Europarats vgl. auch Dok. 49.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 645.

Für den Wortlaut vgl. auch COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, 5. Session, 1950, Appendix 10. Für einen Auszug vgl. Anm. 7.

6 Frederick H. Boland.

7 Abschnitt 2b) des Beschlusses vom 5. August 1950 lautete: „The Committee of Ministers proposes, where appropriate, to invite representatives of the German Federal Republic and the Saar to join

Seitens des zuständigen Direktors des Generalsekretariats wurde darauf hingewiesen, daß es durchaus möglich sei, daß ein deutscher Vertreter auf einer Sitzung bei der Erörterung aller Fragen anwesend ist. Im übrigen scheint der Minister-Ausschuß gewillt zu sein, den Beschuß weitgehend auszulegen.<sup>8</sup>

In den Kreisen des Generalsekretariats denkt man bei einem Vertreter der Bundesregierung an ein Mitglied des Kabinetts, betont jedoch, daß es selbstverständlich der Bundesregierung überlassen bleibt, wen sie als Vertreter entsenden will.<sup>9</sup>

[gez. Mohr]<sup>10</sup>

**B 10 (Abteilung 2), Bd. 645**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 309*

the Committee in a consultative capacity for the examination of specific questions as they arise. Such invitations will in each case be the subject of a separate decision by the Committee of Ministers." Vgl. COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, 5. Session, 1950, Appendix 10.

<sup>8</sup> Am 1. September 1950 erläuterte Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr, daß die für Anfang November 1950 in Rom geplante Sitzung des Ministerkomitees des Europarats am 3. Oktober 1950 in Straßburg vorbereitet werden solle. Im Generalsekretariat werde angenommen, daß dabei die volle Teilnahme eines Vertreters der Bundesregierung beschlossen werde: „In diesem Falle, erklärt man, werde sich die Stellung des deutschen Vertreters von der der anwesenden Außenminister praktisch nicht unterscheiden. Der deutsche Vertreter sei nicht nur Beobachter, sondern habe die Möglichkeit, seiner Meinung Ausdruck zu geben. Die Tatsache, daß er nicht abstimmungsberechtigt sei, trete voraussichtlich nicht in Erscheinung, da man nach der Praxis des Ministerkomitees es bisher stets vermieden habe, es zu einer formellen Abstimmung kommen zu lassen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 645.

<sup>9</sup> Am 16. Oktober 1950 überreichte der Abteilungsleiter im Generalsekretariat des Europarats, Struyken, Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr den Beschuß des Ministerkomitees vom 5. August 1950. Ferner übermittelte er die Einladung des Generalsekretärs des Europarats, Paris, an Bundeskanzler Adenauer, einen Vertreter der Bundesrepublik zur Tagung des Ministerkomitees am 3./4. November 1950 in Rom zu entsenden. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Mohr; B 10 (Abteilung 2), Bd. 645.

Am 25. Oktober 1950 informierte Adenauer Paris darüber, daß Staatssekretär Hallstein an der Tagung teilnehmen werde. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 645.

Vgl. dazu weiter Dok. 141.

<sup>10</sup> Verfasserangabe gemäß Briefkopf.

**Der Bevollmächtigte der Bundesrepublik in Berlin, Vockel,  
an Bundeskanzler Adenauer**

11. August 1950<sup>1</sup>

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

ich bin über die Mitteilung erfreut, daß Sie neue Kraft gesammelt haben<sup>2</sup> für die schweren Entscheidungen, die Sie in der nächsten Zeit zu treffen haben. Im Zuge dieser Entscheidungen wird das Problem Berlin und die Frage der Einheit Deutschlands mittelbar oder unmittelbar bedacht werden müssen. Es ist kein Zweifel, daß mit dem Beginn der Korea-Aktion<sup>3</sup> die Einwirkungsversuche der ostzonalen Regierung auf Berlin und auf das Gebiet der Bundesrepublik sich bedeutend verstärkt haben. Die Parolen des SED-Parteitages<sup>4</sup> sprechen eine deutliche Sprache. Die Abwehr dieser Einwirkungsversuche ist in den letzten Wochen erfreulich erstarkt, wobei ich nicht nur die agitatorischen Abwehrversuche werte, sondern auch die entscheidende Tatsache, daß die wirtschaftliche Entwicklung im Bundesgebiet eine Besserung der sozialen Lage der Bevölkerung zur Folge hat. Die Besserung der sozialen Lage ist die beste aktive Abwehr kommunistischer Einwirkungsversuche.

Das Problem Berlin in seiner politischen und ökonomischen Seite:

1) Die Frage der Eingliederung Berlins als 12. Land<sup>5</sup> ist agitatorisch von den politischen Stellen Berlins, vor allem von dem Oberbürgermeister und der Vertretung Berlins in Bonn, sehr forciert worden.<sup>6</sup> Die Berliner Presse, und zwar

1 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 13. Juli bis 14. August 1950 auf dem Bürgenstock am Vierwaldstätter See auf.

3 Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 81, Anm. 2, und weiter Dok. 125, Anm. 2.

4 Der III. Parteitag der SED fand vom 20. bis 24. Juli 1950 in Ost-Berlin statt. In der zum Abschluß verabschiedeten Entschließung wurde u. a. gefordert, „im Bonner Separatstaat [...] den Nationalen Widerstand gegen die Spaltungs-, Kolonialisierungs- und Kriegspolitik des anglo-amerikanischen Imperialismus und seiner deutschen Handlanger zu entfachen“. Vgl. NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 172 vom 26. Juli 1950, S. 4.

5 Berlin (West) war gemäß dem Schreiben der Militärgouverneure der Drei Mächte vom 12. Mai 1949, das die Genehmigung des Grundgesetzes mit einem Vorbehalt u. a. gegen die in Artikel 23 vorgesehene Einbeziehung von Berlin (West) in den Geltungsbereich verknüpfte, nicht Teil der Bundesrepublik. Für den Wortlaut des Genehmigungsschreibens vgl. DzD II/2, S. 344–346. Für den Wortlaut des Artikels 23 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 145, Anm. 12.

6 Am 16. Mai 1950 übermittelte Oberbürgermeister Reuter Bundeskanzler Adenauer die Auffassung des Magistrats von Berlin, „daß der Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat, wenn er erfolgt, gleichzeitig auch für Groß-Berlin erfolgen muß“. Der Leiter der Vertretung von Berlin beim Bund, Klein, erläuterte dazu am 25. Mai 1950 im Bundesrat, daß die mit Zustimmung der AHK vorgesehene Verabschiedung eines Gesetzes über den Beitritt zum Europarat einer „Lockierung des Besatzungsstatus“ gleichkomme, und ergänzte: „Durch den Beschluß der Militärgouverneure ist nun Artikel 23 des Grundgesetzes für Berlin außer Kraft gesetzt worden. Wenn man schon einmal bei der Revision des Besatzungsstatus ist, dann sollte man auch diesen ominösen Vorbehalt über die Nichtwirksamkeit des Grundgesetzes in Berlin wenigstens für diesen speziellen Fall außer Kraft setzen.“ Vgl. BR SITZUNGSBERICHTE 1949/50, S. 363. Für den Wortlaut des Schreibens von Reuter vgl. BERLIN 1945–1951, S. 2075.

die sozialdemokratische Presse, aber vor allem „Der Tagesspiegel“<sup>7</sup> haben das Problem sehr aktiv behandelt, wobei diese Presse ein Verschulden oder eine Entschlußlosigkeit der Bundesregierung, vorab des Bundeskanzlers, auf Grund interner Gespräche mit entscheidenden Persönlichkeiten der Hohen Kommission, feststellen zu müssen glaubte. Ich habe darüber mündlich und schriftlich laufend berichtet.<sup>8</sup> Der amerikanische Kommandant von Berlin, General Taylor, hat sich die Argumente Berlins zu eigen gemacht.<sup>9</sup> Diese Presseäußerung des General Taylor hat jedoch zur Wirkung gehabt, daß der stellvertretende Hohe Kommissar Frankreichs die alte ablehnende Stellung der französischen Regierung nochmals eindeutig festgestellt hat. Dabei hat er ausdrücklich betont, daß eine Besprechung mit dem Oberbürgermeister im Juni dieses Jahres falsch ausgelegt worden ist. Den genauen Wortlaut der Erklärung des Herrn Bérard füge ich in der Anlage nochmals bei.<sup>10</sup>

Meine zurückhaltende Stellungnahme zu der Frage der Eingliederung Berlins als 12. Land hat sich nicht geändert. Sie ist mit Rücksicht auf die gesamte politische Lage noch verstärkt. Ich habe mich aber jeder Stellungnahme dieser Frage enthalten, weil in dem Berlinraum diese Frage zu der entscheidenden

<sup>7</sup> Am 6. August 1950 wurde in einem Leitartikel des Chefredakteurs Reger der Vorwurf erhoben, daß sowohl die drei Westmächte als auch die Bundesregierung übertriebene Rücksicht auf die UdSSR nähmen. Die Bevölkerung in der Bundesrepublik und Berlin (West) schließe „aus der Weigerung, Berlin als zwölftes Land anzuerkennen, daß man ‚höheren‘, das heißt ‚wissenden‘ Orts eben nicht an Berlin glaube“. Vgl. den Artikel „Defaitismus?“, DER TAGESSPIEGEL, Nr. 1491 vom 6. August 1950, S. 1.

<sup>8</sup> Bereits am 7. Juli 1950 berichtete der Bevollmächtigte der Bundesrepublik in Berlin, daß Oberbürgermeister Reuter verstärkt auf eine Einbeziehung von Berlin (West) als 12. Land der Bundesrepublik dränge. Vockel übermittelte ferner die Aufzeichnung des CDU-Abgeordneten Tillmanns über ein Gespräch zwischen Reuter und dem amerikanischen Hohen Kommissar am 5. Juli 1950. Reuter habe erklärt, daß lediglich die Bundesregierung eine Eingliederung von Berlin (West) verhindere, nachdem gemäß Auskunft des französischen Stellvertretenden Hohen Kommissars Bérard selbst Frankreich die bisherige Ablehnung aufzugeben bereit wäre. Weiter notierte Tillmanns: „Zu meiner Überraschung wurde diese Auffassung von Herrn McCloy bestätigt. [...] In sehr bestimmter Form fügte er hinzu: Er sei überzeugt, daß heute die Forderung auf Einbeziehung Berlins von den alliierten Regierungen positiv beantwortet werden würde.“ Vgl. das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer; Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 6537.

Am 24. Juli 1950 informierte Vockel Adenauer erneut, daß die mögliche Eingliederung von Berlin (West) in die Bundesrepublik „in der Berliner Presse und in den internen politischen Kreisen stark weiter erörtert“ werde. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 6537.

<sup>9</sup> Der amerikanische Stadtcommandant Taylor erklärte am 31. Juli 1950, „Westberlins Anschluß an die Bundesrepublik müsse in absehbarer Zeit geklärt werden“. Vgl. den Artikel „Taylor drängt auf Einbeziehung Berlins“, DER TAGESSPIEGEL, Nr. 1486 vom 1. August 1950, S. 1. Dazu informierte der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, Lemmer, am 9. August 1950 Bundeskanzler Adenauer: „Die Frage nach dem 12. Land ist in Berlin in letzter Zeit wieder mehr diskutiert worden, weil sowohl McCloy vor etwa vier Wochen und der amerikanische Kommandant vor etwa zwei Wochen erstaunliche Ausführungen zu diesem Thema gemacht haben. Beide Ausführungen sind inzwischen von den Amerikanern selber zur Bestürzung von Personen wie Oberbürgermeister Reuter und Erik Reger korrigiert worden.“ Für das Schreiben vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1722.

<sup>10</sup> Dem Vorgang nicht beigefügt.

Der französische Stellvertretende Hohe Kommissar äußerte am 3. August 1950 in einem Interview mit der französischen Nachrichtenagentur „AFP“, er habe „entgegen gewissen Meldungen in einer Unterhaltung, die er im Juni d. J. mit dem Berliner Oberbürgermeister Reuter führte, diesem ausdrücklich erklärt, daß Frankreich seinen Standpunkt hinsichtlich der Beziehungen Berlins zur Bundesrepublik nicht geändert habe“. Es sei, so Bérard weiter, „kein wesentliches Ereignis eingetreten, das geeignet wäre, eine Änderung des juristischen Status der Stadt in bezug auf Westdeutschland herbeizuführen“. Vgl. eine undatierte Übersetzung, die Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 7. August 1950 an Bundeskanzler Adenauer leitete; B 10 (Abteilung 2), Bd. 4.

politischen Frage geworden ist. Ich habe in mehrfachen Gesprächen mit dem Herrn Oberbürgermeister, vor allem auch mit den beiden Chefredakteuren des „Telegraf“ und des „Tagesspiegel“<sup>11</sup>, um Zurückhaltung in dieser Frage gebeten, mit dem Hinweis darauf, daß diese Frage nach der Rückkehr des Bundeskanzlers aus dem Urlaub baldmöglichst geklärt werden würde. Aus dem letzten Gespräch mit dem Oberbürgermeister am 5. August, dem Tage des Antritts seines Urlaubs, hatte ich den Eindruck, daß auch der Oberbürgermeister in dieser Frage zurückhaltender geworden ist; er äußerte nur noch die Meinung, daß bei entscheidenden Gesetzgebungswerken, z.B. bei dem Überleitungsge-<sup>12</sup>setz, von Regierung und Parlament die Anwendung auf Berlin erfolgen müsse. Der Oberbürgermeister glaubte, daß bei Vorlage solcher Gesetze die Hohe Kommission kein Veto einlegen würde.

Im ganzen muß intern diese Angelegenheit so schnell als möglich geklärt werden, damit aus dieser Frage die oppositionelle Haltung Berlins gegenüber der Bundesrepublik langsam abebbt.<sup>13</sup>

2) Die ökonomische Situation Berlins beginnt sich langsam zu bessern. Der Bundeswirtschaftsminister hat bei seiner Anwesenheit in Berlin am 24./25. Juli 1950 die ökonomische Lage Berlins geprüft; er hat die optimistische Meinung geäußert, daß der fortschreitende Aufstieg der westdeutschen Wirtschaft auch auf Berlin überschlagen werde.<sup>14</sup> Die Zahlen des Monats Juli, die mir eben vorliegen, haben für die Lieferungen Westberlins nach Westdeutschland noch keine Bestätigung dieses Optimismus ergeben, weil wertmäßig diese Lieferungen im Juli mit den Zahlen des Monats Juni – rund 75 Millionen DM – sich noch decken. Die Steuereingänge des Monats Juli beweisen jedoch eine stärkere Festigung der Berliner Wirtschaft, so daß auch das Problem der öffentlichen Finanzen Berlins sich langsam zu erleichtern beginnt.

Die Besprechungen mit dem Bundesfinanzminister am 29. Juli in Bonn sind sehr positiv verlaufen.<sup>15</sup> Die amerikanische Besatzungsmacht hat eine weitge-

11 Arno Scholz und Erik Reger.

12 Am 20. Juli 1950 verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung von Berlin einen Appell an den Bundestag und die Bundesregierung, „daß das Gesetz zur Überleitung der Besatzungskosten, sonstigen Kriegsfolgelasten und von Steuern und Monopolerträgen auf den Bund (Überleitungsge-<sup>12</sup>setz) auch auf Berlin angewandt wird“. Vgl. BERLIN 1945–1951, S. 2117.

13 Am 29. August 1950 genehmigte die Alliierte Kommandatura Berlin die am 4. August 1950 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedete Verfassung von Berlin. Darin wurde gemäß Artikel 87 das Inkrafttreten des Artikels 1, Absatz 2, nach dem die Stadt ein „Land der Bundesrepublik Deutschland“ sein sollte, bis zu dem Zeitpunkt ausgesetzt, da „die Anwendung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in Berlin keinen Beschränkungen unterliegt“. Dazu stellte die Alliierte Kommandatura fest, „daß während der Übergangsperiode Berlin keine der Eigenschaften eines zwölften Landes besitzen wird“. Für den Wortlaut des Schreibens sowie der Verfassung vom 1. September 1950 vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN 1950, Teil I, S. 433–440.

14 Bundesminister Erhard erklärte am 24. Juli 1950 in Berlin (West), „die Bundesrepublik befindet sich in einem Stadium steigender Konjunktur; Berlin werde daran seinen Anteil haben.“ Vgl. den Artikel „Arbeitsbeschaffungsprogramm verlängert“, DER TAGESSPIEGEL, Nr. 1480 vom 25. Juli 1950, S. 1

15 Oberbürgermeister Reuter betonte am 2. August 1950 vor der Presse in Berlin (West), Bundesminister Schäffer habe anlässlich der Verhandlungen über die Berlin-Hilfe „die Notwendigkeit eines Zuschusses von 500 Millionen DM für den Berliner Etat jetzt grundsätzlich anerkannt“. Ferner habe er erkennen lassen, daß die „Periode des ständigen Hin- und Herfahrens und des ewigen Tauziehens um die Berlin-Hilfe“ beendet werden müsse. Vgl. den Artikel „Reuter berichtet über seine Finanzgespräche mit Schäffer“, DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 182 vom 3. August 1950, S. 2.

hende Hilfe intern zugesagt. Die 20 Millionen DM GARIOA-Mittel<sup>16</sup> helfen für die nächsten acht Monate, die Arbeitslosigkeit wenigstens ungefähr auf dem jetzigen Stand zu halten. Die zugesagte Bürgschaftsgarantie des Bundes und der ECA-Verwaltung Frankfurt am Main werden die Hergabe mittelfristiger Betriebsmittelkredite erleichtern.<sup>17</sup> Die Wiederaufnahme der Interzonenverhandlungen<sup>18</sup> und die beiderseitige Bereitwilligkeit, eine Grundlage für einen legalen Handel zu finden, müssen auch für Berlin sehr positiv gewertet werden. Es ist sehr bedauerlich, daß die Besatzungsmächte die Wiederingangsetzung eines legalen Interzonenhandels durch ihre zögernde Haltung sehr hinausgeschoben haben. Dadurch hat sich ein illegaler Handel entwickelt, der nur mit Mühe wieder überwunden werden kann.

Es ist vor allem notwendig, daß die Finanzverhandlungen Bund/Berlin so schnell als möglich zu einem positiven Abschluß gebracht werden.<sup>19</sup> Das Bundesfinanzministerium hat leider den Entwurf einer Vereinbarung zwischen Bund und Berlin noch nicht übersandt, so daß die in der Verhandlung am 29. Juli gesetzten Termine sich etwas hinausschieben werden. Man muß ja dem Magistrat Berlin die notwendige Zeit lassen, zu dem Vorschlag des Bundesfinanzministers Stellung zu nehmen.

3) Gerade wenn die volle Eingliederung Berlins in das Bundesgebiet aus politischen Gründen nicht durchgeführt werden kann, muß die Bundesregierung mit um so stärkerer Kraft sonstige berechtigte Wünsche Berlins erfüllen. Kri-

<sup>16</sup> Zur GARIOA-Hilfe vgl. Dok. 1, Anm. 7.

Am 25. Juli 1950 erklärte der amerikanische Stadtkommandant von Berlin, Taylor, daß die amerikanische Regierung beabsichtige, bis zum 1. April 1950 insgesamt 160 Mio. DM für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitzustellen. Vgl. den Artikel „Notstandsprogramm für Berlin wird bis auf weiteres fortgesetzt“; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 175 vom 26. Juli 1950, S. 2.

Zu den amerikanischen Finanzplanungen hinsichtlich Berlin (West) vgl. auch den Drahterlaß des amerikanischen Außenministers Acheson vom 17. Juli 1950 an das Hochkommissariat in Frankfurt/Main; FRUS 1950, IV, S. 862f.

<sup>17</sup> Anfang August gab der Bevollmächtigte der Bundesrepublik in Berlin, Vockel, bekannt, „daß die Bundesgarantie in Höhe von 20 Millionen DM für Betriebsmittelkredite zugunsten der Berliner Wirtschaft jetzt durch die parlamentarischen Instanzen laufen werde. Dadurch wäre die Berliner Zentralbank in der Lage, etwa 100 Millionen DM Betriebskostenkredite auszugeben“. Vgl. den Artikel „Reuter berichtet über seine Finanzgespräche mit Schäffer“; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 182 vom 3. August 1950, S. 2.

Das zweite Gesetz zur Förderung der Wirtschaft von Berlin (West) wurde am 14. Dezember 1950 vom Bundestag verabschiedet und am 16. Februar 1951 verkündet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 123.

<sup>18</sup> Zum Abkommen vom 8. Oktober 1949 über den Interzonenhandel 1949/50 (Frankfurter Abkommen) vgl. bereits Dok. 77, besonders Anm. 4.

Am 24. Juli 1950 wurden die Verhandlungen zur Verlängerung des am 30. Juni 1950 abgelaufenen Abkommens aufgenommen. Am 11. August 1950 wurde eine Verlängerung bis zum 30. September 1950 vereinbart. Vgl. dazu die Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft; BUNDESANZEIGER, Nr. 155 vom 15. August 1950, S. 7.

<sup>19</sup> Die Verhandlungen wurden am 7./8. September 1950 abgeschlossen. Am 12. Oktober 1950 unterzeichneten Bundesminister Schäffer und Oberbürgermeister Reuter in Berlin (West) eine Vertragsvereinbarung, die die finanzielle Unterstützung der Bundesrepublik für Berlin (West) dauerhaft regelte und zugleich die Anwendung der im Überleitungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen auf Berlin (West) festlegte. Für den Wortlaut vgl. BERLIN 1945–1951, S. 2124–2126. Für den Wortlaut des Ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund vom 28. November 1950 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 773–777.

tisiert wird immer wieder die Zurückhaltung in der Verlegung von Bundesbehörden nach Berlin.<sup>20</sup>

Ich bitte einmal zu erwägen, den Ausbildungslehrgang für die künftigen Anwärter im Auswärtigen Dienst nach Berlin zu verlegen. Das wäre nicht nur eine Geste für Berlin. Die Anwärter würden gleichzeitig atmosphärisch-politische Eindrücke hier in Berlin mitbekommen, die sie in keinem Teil Deutschlands in dieser Form erhalten können. Speyer ist sicher eine historisch bedeutsame Stadt. Ich glaube aber, daß der Raum Speyer den Anwärtern nur wenig unmittelbare politische Anregungen geben kann, während diese hier in Fülle in Berlin ohne weiteres gegeben sind. Dazu ist auch die räumliche Unterbringung kein Problem. Gerade ist das Konsulatsgebäude der früheren Kroatischen Gesandtschaft von der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin zur Verfügung gestellt worden.

Es sind auch eine Reihe sonstiger Möglichkeiten für die Verlegung von Bundesdienststellen erwägenswert. Ich darf diese vielleicht mündlich vortragen.

Ich habe auch den Eindruck, daß die im Bundeshaus untergebrachten Dienststellen der einzelnen Bundesministerien vom Bundesfinanzminister im Etatvoranschlag mit den Mitteln zu eng begrenzt sind. Die hier vertretenen Dienststellen der einzelnen Ministerien haben eine große Aufgabe in der Betreuung Berlins und in der Beobachtung der sowjetischen Besatzungszone. Ich muß im ganzen die Arbeit dieser einzelnen Dienststellen in den letzten Monaten sehr anerkennen. Wenn es richtig sein sollte, daß die in den einzelnen Bundesdienststellen Tätigen entgegen den bei der Einstellung gegebenen Zusagen nicht als Beamte, sondern als Angestellte des öffentlichen Dienstes im Etat aufgenommen werden sollen, müßte ich dagegen lebhaft Einwendungen erheben.

Ich bin Ihnen, Herr Bundeskanzler, dankbar, wenn Sie bei Verabschiedung des Etats im Bundeskabinett<sup>21</sup> auf die etatmäßige Sicherung der Bundesdienststellen in Berlin Ihr besonderes Augenmerk richten. Mir sind die Etatvoran-

20 Am 12. Juli 1950 brachte der SPD-Abgeordnete Maier einen Antrag seiner Fraktion hinsichtlich des Sitzes der oberen Bundesbehörden in den Bundestag ein und betonte die besondere Notwendigkeit einer Berücksichtigung von Berlin (West). Dazu erklärte Bundesminister Blücher: „Es wäre von Seiten der Bundesregierung längst in allen Fällen eine Entscheidung ergangen. Da es aber nicht möglich ist, diese Entscheidung Wirklichkeit werden zu lassen, bevor der Sitz der oberen Bundesgerichte feststeht, kann ich erklären, daß wir in demselben Augenblick im ganzen entscheiden werden, in dem der Gesetzgeber, also dieses Parlament, über den Sitz der oberen Bundesgerichte entschieden hat.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 4, S. 2660–2662. Vgl. dazu auch die Diskussion am 11. Juli 1950 im Bundeskabinett; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 529–531.

Am 26. Juli 1950 lehnte der Bundestag einen Antrag der SPD-Fraktion ab, Berlin (West) als Sitz des Bundesgerichtshofes vorzusehen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 4, S. 2894–2897. Für den Antrag vom selben Tag vgl. BT ANLAGEN, Bd. 5, Drucksache 1237.

21 Die Erörterung des Gesetzentwurfs über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1950 fand am 29. August 1950 statt. Bereits am 25. August 1950 hatte das Bundeskabinett den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 23. Juni 1950 über die vorläufige Haushaltsführung der Bundesverwaltung im Rechnungsjahr 1950 verabschiedet. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 635 bzw. S. 642–661. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 23. Juni 1950 sowie des Änderungsgesetzes vom 2. Dezember 1950 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 219 f. bzw. S. 778.

schläge im einzelnen nicht bekannt, so daß ich eine Stellungnahme nicht darlegen kann.

Der Oberbürgermeister von Berlin ist bis zum 25. August in Urlaub am Chiemsee. Ich habe den dringenden Wunsch, vorher die Berlin-Probleme mit Ihnen, Herr Bundeskanzler, mündlich zu besprechen, weil ich wegen der delicaten Art der gesamtpolitischen Beurteilung in diesem Bericht nur einen Teil der Probleme behandeln konnte.

Ich bitte, mir möglichst bald durch die Bundeskanzlei einen Termin sagen zu lassen.

Ich bin mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr sehr ergebener  
H. Vockel

**Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 6537**

111

**Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York,  
an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten**

**Geh. 5/50 g  
Bericht Nr. 99**

**17. August 1950<sup>1</sup>**

Inhalt: Besprechung mit Mr. Byroade und Mr. Williams im Department of State, Washington, am 17. August 1950

Vorgang: ohne

Vor meiner Abreise nach Deutschland verabschiedete ich mich mit einem persönlichen Besuch bei dem Leiter der Deutschlandabteilung im Department of State, Mr. Byroade. An der Besprechung nahm Mr. Williams teil.

Das Gespräch verlief im bemerkenswerten Gegensatz zu dem anlässlich meines Antrittsbesuches. Damals verhinderte es Mr. Byroade strikt, irgendwelche Fragen zu berühren, die außerhalb des konsularischen und wirtschaftlichen Arbeitsgebietes lagen. Er betonte sogar die mir durch meine Funktion auferlegte Beschränkung.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Hat am 23. August 1950 Senatsrat Schwarz vorgelegen, der die Weiterleitung an Abteilung III verfügte und handschriftlich notierte: „Auf Wunsch von H[errn] Krekeler als geheim zu behandeln, mir von H[errn] Dr. Krekeler übergeben.“

Hat gemäß Begleitnotiz vom 25. August 1950 Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte.  
Hat Blankenhorn vorgelegen.

<sup>2</sup> Über das Gespräch vom 5. Juli 1950 berichtete Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, am 7. Juli 1950: „Die Unterhaltung mit Mr. Byroade beschränkte sich im wesentlichen auf allgemeine Wendungen. Bemerkenswert war, daß Mr. Byroade in einem Nebensatz andeutete, daß die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zwischen Department of State und Generalkonsulat die

Die heutige Besprechung verlief demgegenüber in ausgesprochen freundschaftlicher Atmosphäre. In dem Gespräch wurde die gesamte gegenwärtige Situation des Verhältnisses der Vereinigten Staaten zu Deutschland berührt.

Zu der am 12. September beginnenden Konferenz der Außenminister<sup>3</sup> sagte Mr. Byroade, daß es gut sei, wenn sich die deutsche Öffentlichkeit bezüglich des technischen Ergebnisses nicht zu hoch gespannten Erwartungen hingabe. Er betonte aber, daß die Sachverständigen mit allem Ernst versuchten, die mit der Herstellung des Friedenszustandes<sup>4</sup> zusammenhängenden Fragen einer Lösung zuzuführen.<sup>5</sup> Ich wies darauf hin, daß meines Erachtens die politische und psychologische Bedeutung einer Erklärung über die Wiederherstellung eines Friedenszustandes mit Deutschland von außerordentlicher Tragweite sei.<sup>6</sup> Dies gelte sicher in erster Linie für die Wirkung auf das deutsche Volk, dann aber auch für die Weltöffentlichkeit, weil dies nach den Ereignissen der letzten Wochen<sup>7</sup> erstmals wieder eine Bewegung zum Frieden hin sein würde. Mr. Byroade verschloß sich meines Erachtens diesem Hinweis nicht.

Mr. Byroade wies dann auf die Schwierigkeiten hin, die darin beständen, daß wesentliche Vollmachten des amerikanischen Präsidenten von der formellen Beibehaltung des Kriegszustandes abhingen. Ich sagte, daß ich diese Frage eingehend studiert hätte und daß mir bekannt sei, daß davon nicht weniger als

*Fortsetzung Fußnote von Seite 316*

sei, daß der Generalkonsul sich jeder politischen Betätigung enthielte.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 29; B 11 (Abteilung 3), Bd. 290.

3 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2.

4 Zur Frage einer völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands vgl. zuletzt Dok. 39.

Bereits am 21. Juni 1950 gab das französische Außenministerium in Paris bekannt, daß Frankreich beabsichtigte, Großbritannien und den USA eine Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland vorzuschlagen. Vgl. dazu den Artikel „Paris will Kriegszustand mit Deutschland beenden“, DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 146 vom 22. Juni 1950, S. 1. Zur Bewertung durch die Bundesregierung vgl. die Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats a. D. Weiz vom 23. Juni 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1709.

5 Die seit dem 3. Juli 1950 in London tagende Intergovernmental Study Group on Germany verabschiedete am 29. August 1950 eine Stellungnahme, die dem Abschlußbericht vom 4. September 1950 beigefügt wurde. Darin wurde der bevorstehenden Außenministerkonferenz der Drei Mächte empfohlen, in einer gemeinsamen Erklärung die Absicht zu bekunden, möglichst rasch die Voraussetzungen für eine offizielle Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland zu schaffen. Dazu wurde erläutert: „The French and United Kingdom Governments are in a position to take the necessary action at any time. The United States Government, on the other hand, will not be ready to do so until certain necessary legislation has been enacted, which may not be possible until some time in 1951. The action need not be taken simultaneously in the three countries, although it would be desirable to coordinate such action as closely as possible.“ Vgl. FRUS 1950, III, S. 1271f. Zur Erörterung auf der Außenministerkonferenz vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 122, besonders Anm. 8.

6 Am 21. August 1950 sprach der amerikanische Außenminister den Präsidenten Truman auf Informationen an, nach denen Truman Bedenken gegen eine Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland geäußert habe. Acheson notierte: „I explained that we thought it probably impossible to have a treaty of peace with Western Germany, without raising very serious questions having to do with the division of Germany and the attitude of the Russians. On the other hand, and in order to try to integrate Western Germany with the Western world, it seemed essential to get rid of the disabilities which the continuance of the state of war placed upon Germany [...]. The President said that what he wished to be sure about is that we all know where we are going in this study and in the action which might be taken in regard to it.“ Vgl. FRUS 1950, IV, S. 653f.

7 Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 81, Anm. 2, und weiter Dok. 125, Anm. 2.

zweihundert<sup>8</sup> Gesetze betroffen würden. Ich glaubte aber, die innenpolitische Situation in den Vereinigten Staaten jetzt genügend zu übersehen, um sagen zu können, daß es jetzt für den Präsidenten wesentlich einfacher sein müsse als vor Ausbruch des Korea-Konfliktes, ein Gesetz im Kongreß durchzubringen, in dem die genannten Vollmachten ohne Rücksicht auf das Bestehen des formalen Kriegszustandes aufrechterhalten würden. Mr. Byroade stimmte mir darin bei.

Ferner erwähnte ich noch, ohne Einwände hervorzurufen, daß die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten meines Erachtens jetzt einer Erklärung des Friedenszustandes mit Deutschland nicht mehr entgegenstände.<sup>9</sup>

Mr. Byroade erwähnte dann noch, daß man in Washington über die Haltung, welche der Herr Bundeskanzler bezüglich des Schuman-Planes<sup>10</sup> und der Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Nationen im Europarat<sup>11</sup> an den Tag gelegt hätte, sehr befriedigt sei. Er fügte dann lächelnd hinzu, daß dies allerdings bei einigen vorhergehenden innenpolitischen Entscheidungen nicht der Fall gewesen sei. Ich bemerkte dazu, daß man die Entscheidungen des Volkswillens in einem demokratischen Gemeinwesen doch wohl auch in ihrem Vollzug respektieren müsse.

Nachdem Mr. Byroade seiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben hatte, daß ich versuchte, mir durch Bereisung meines Amtsbereiches eine unmittelbare Kenntnis der Verhältnisse des Landes zu verschaffen, bat er mich, in aller Offenheit zu sagen, ob sich während meines bisherigen Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten irgendein Vorfall ereignet hätte, den ich als eine Unfreundlichkeit oder Unhöflichkeit mir gegenüber hätte auffassen können. Ich habe Mr. Byroade erwidert, daß das nicht der Fall gewesen sei, und hob insbesondere den freundlichen Empfang hervor, den mir Governor Stevenson, Illinois, bereitet hat. Ich betonte auch, daß ich in der Rede des Herrn Gouverneurs anlässlich der Eröffnung der Messe in Chicago einen Beweis dafür erblickt hätte, daß man sich der Notwendigkeit hier nicht mehr verschließe, größere Importe aus den Ländern in die Vereinigten Staaten zuzulassen, die am Marshallplan<sup>12</sup> teilnehmen.

Bei einer anschließenden Erörterung über den weiteren Fortgang der Übernahme der Konsulatsgeschäfte durch das Generalkonsulat in New York<sup>13</sup> erwähnte ich, daß der Herr Bundeskanzler vor meiner Abreise meinem Vorschlag zugestimmt habe, im Falle der Übertragung der Ausstellung von Be-

<sup>8</sup> Dieses Wort wurde von Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Über 350 Laws und Ordinances“.

<sup>9</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 126.

<sup>10</sup> Vgl dazu Dok. 57 und Dok. 58.

Zu den Verhandlungen auf der Konferenz über den Schuman-Plan vgl. zuletzt Dok. 105 und weiter Dok. 115.

<sup>11</sup> Vgl. dazu zuletzt Dok. 109.

<sup>12</sup> Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 11.

<sup>13</sup> Das Generalkonsulat in New York begann am 8. Oktober 1950 mit der Ausstellung von Pässen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrat a. D. Roediger vom 19. Dezember 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275.

Zur Übernahme der Paß- und Sichtvermerksbefugnisse durch die konsularischen Vertretungen vgl. weiter Dok. 150.

suchsvisen an amerikanische Staatsbürger zu erklären, daß wir darauf verzichten wollten. Jeder amerikanische Bürger, der im Besitze eines ordnungsgemäßen Passes sei, sei Deutschland auch ohne Visum als Besucher willkommen. Mr. Byroade erklärte, daß eine solche Geste sicherlich hier mit großer Befriedigung aufgenommen werden würde. Er fragte dann, ob diese Haltung auch gegenüber England und Frankreich eingenommen würde. Ich erwiderte, daß dies eine Frage sei, die über meinen Amtsbereich hinausginge und die ich deshalb nicht aufgeworfen hätte. Ich würde darüber an meine Regierung berichten.<sup>14</sup>

Zum Schluß wies Mr. Byroade darauf hin, daß die Herstellung des Friedenszustandes von dem Abschluß eines Vertrages zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten begleitet sein müsse, in dem die Bundesrepublik ebenfalls wesentliche Zugeständnisse würde machen müssen, und zwar besonders hinsichtlich der Sicherheitsbedürfnisse. Ich sagte Mr. Byroade, daß die Frage der Sicherheit<sup>15</sup> für Deutschland von überragender Bedeutung sei.

Mr. Byroade bat mich am Schluß des Gespräches, ihn möglichst bald nach meiner Rückkehr in die Vereinigten Staaten wieder aufzusuchen.<sup>16</sup>

Krekeler

**VS-Bd. 4651 (Abteilung 3)**

<sup>14</sup> Bundeskanzler Adenauer erklärte sich am 18. April 1951 gegenüber dem britischen und dem französischen Hohen Kommissar bereit, mit Frankreich bzw. Großbritannien in Verhandlungen über die Abschaffung des Sichtvermerkszwangs auf der Grundlage der Gegenseitigkeit einzutreten. Der Vorschlag wurde ferner den übrigen OEEC-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Island und Triest unterbreitet. Vgl. dazu die Schreiben an Kirkpatrick und François-Poncet sowie das Schreiben des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 18. April 1951 an den Generalsekretär der AHK, Handley-Derry; B 10 (Abteilung 2), Bd. 761.

<sup>15</sup> Vgl. dazu zuletzt Dok. 107 und weiter Dok. 113.

<sup>16</sup> Am 9. September 1950 berichtete Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium vom Vortag: „Ich schilderte Mr. Byroade einleitend die Eindrücke aus meinem Deutschlandaufenthalt. Der Ernst der Situation sei nicht zu übertreffen. Man brauche in Deutschland keinen besonderen Intelligence Dienst, um die notwendigen Informationen aus der Ostzone zu erhalten. Wenn auch die deutsche öffentliche Meinung bisher noch verhältnismäßig ruhig sei, so sei doch der Pessimismus aller verantwortlichen Persönlichkeiten in Parlament, Regierung und Wirtschaft erschreckend.“ Demgegenüber erklärte Byroade, die bevorstehende Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York „würde seiner Meinung nach Ergebnisse für Deutschland bringen, die er selbst vor kurzer Zeit noch nicht für möglich gehalten hätte“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 144; VS-Bd. 4655 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1950.

112

**Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden  
Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, McCloy**

213-11 II/6647/50

24. August 1950<sup>1</sup>

Herr Hoher Kommissar!

Am 6. Juli 1950 wurde zwischen den Regierungen der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen ein Abkommen geschlossen, durch das die sogenannte Oder-Neiße-Linie als Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen anerkannt wird.<sup>2</sup> Der Wortlaut dieses Abkommens ist in der Anlage in Übersetzung beigelegt.<sup>3</sup>

Die Bundesregierung legt gegen dieses Abkommen Verwahrung ein.<sup>4</sup> Sie stützt sich dabei auf folgende Rechtsgründe:

Nach den Erklärungen der Alliierten vom 5. Juni 1945<sup>5</sup> hat Deutschland nicht aufgehört, als Staat nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 zu bestehen. Das Gebiet östlich der Oder und Neiße ist demnach ein Teil Deutschlands. Wenn dieses Gebiet gemäß dem Potsdamer Abkommen<sup>6</sup> als Teil der sowjeti-

<sup>1</sup> Konzept.

Das Schreiben wurde von Generalkonsul II. Klasse a. D. Strohm am 7. August 1950 konzipiert. Hat Oberregierungsrat von Trützschler am 7. August, Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 8. August und Ministerialdirektor Blankenhorn am 20. August 1950 vorgelegen.

<sup>2</sup> Für den Wortlaut des Abkommens über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR I, S.342f. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3330f.

Bereits anlässlich des Besuchs des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Ulbricht am 5./6. Juni 1950 in Warschau wurde die Aufnahme von Verhandlungen vereinbart, um „innerhalb Monatsfrist die Markierung der festgelegten und bestehenden Grenze an der Oder und Lausitzer Neiße sowie die Frage der Grenzübergänge, des lokalen Grenzverkehrs und der Schifffahrt auf den Grenzgewässern durch ein Abkommen zu regeln“. Für den Wortlaut der Warschauer Erklärung vom 6. Juni 1950 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR I, S. 332.

<sup>3</sup> Dem Vorgang nicht beigelegt.

<sup>4</sup> Bereits am 9. Juni 1950 verabschiedete das Bundeskabinett einen Protest gegen die Warschauer Erklärung vom 6. Juni 1950. Darin wurde die von der DDR-Regierung getroffene Festlegung hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie für „null und nichtig“ erklärt sowie die Bereitschaft ausgesprochen, „bei künftigen Friedensverhandlungen für eine gerechte Lösung dieser Frage zwischen einem wirklich demokratischen Polen und einem demokratischen Gesamtdeutschland“ einzutreten. Vgl. die Mitteilung des Presse- und Informationsamtes; B 10 (Abteilung 2), Bd. 437. Vgl. dazu auch KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 443.

Am 13. Juni 1950 gab ferner der SPD-Abgeordnete Löbe im Bundestag als Alterspräsident eine von Bundesregierung und Bundesrat sowie allen Fraktionen mit Ausnahme der KPD-Fraktion gebilligte Erklärung ab, in der die Warschauer Erklärung erneut abgelehnt und das Vorgehen der DDR-Regierung als „ein Beweis für die beschämende Hörigkeit dieser Stelle gegenüber einer fremden Macht“ bezeichnet wurde. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 4, S. 2457f.

<sup>5</sup> Zur sogenannten Berliner Erklärung vgl. Dok. 13, Anm. 10.

<sup>6</sup> In Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) wurde bestimmt, „daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz aufgeschoben werden soll“. Bis dahin sollten „die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken [...] gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen

schen Besatzungszone der Republik Polen zur einstweiligen Verwaltung übergeben wurde, so geschah dies unter dem Vorbehalt, daß der Gebietsstand Deutschlands nur durch einen Friedensvertrag geändert werden kann. Die Regierung der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik ist nicht berechtigt, vertragliche Bindungen einzugehen, die dem Friedensvertrag vorgreifen und die auch beim Abschluß eines Friedensvertrages nur von einer auf freie demokratische Wahlen sich stützenden und den Mehrheitswillen des deutschen Volkes verkörpernden Regierung eingegangen werden können. Diese Voraussetzung wird von der provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in keiner Weise erfüllt. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland betrachtet daher das obengenannte Abkommen über die Festlegung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen als rechtswidrig und ungültig.

Ich bitte Sie, Herr Hoher Kommissar, vorstehende Erklärung den alliierten Regierungen sowie allen Regierungen zur Kenntnis bringen zu wollen, mit denen die alliierten Mächte Beziehungen unterhalten.<sup>7</sup>

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.<sup>8</sup>

Adenauer<sup>9</sup>

**B 10 (Abteilung 2), Bd. 437\***

*Fortsetzung Fußnote von Seite 320*

und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden". Vgl. DzD II/1, S. 2144.

<sup>7</sup> Dieser Absatz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Generalkonsuls II. Klasse a. D. Strohm zurück. Vorher lautete er: „Ich bitte die Alliierte Hohe Kommission, vorstehende Erklärung den Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Kenntnis zu bringen.“

Strohm entsprach einer Anregung des Bundesministers Dehler. Vgl. dazu das Schreiben von Dehler vom 15. August 1950 an das Bundeskanzleramt; B 10 (Abteilung 2), Bd. 437.

<sup>8</sup> Am 2. Oktober 1950 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Kirkpatrick, Bundeskanzler Adenauer mit, daß die Rechtsverwahrung der Bundesregierung „den Sowjetbehörden, der Polnischen und der Tschechischen Militärmission in Berlin und allen bei der Alliierten Hohen Kommission akkreditierten Missionen zur Kenntnis gebracht worden“ sei. Er übermittelte ferner den Wortlaut des Begleitschreibens der AHK, in dem betont wurde: „Im Potsdamer Abkommen war ausdrücklich vorgesehen, daß für die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands die Friedensregelung abgewartet werden soll. Aus diesem Grunde sind die Hohen Kommissare [...] der Ansicht, daß das Görlitzer Abkommen gegen Verpflichtungen verstößt, die für die vier Großmächte bindend sind.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 437. Zu den vorangegangenen Beratungen innerhalb der AHK vgl. das Schreiben des amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissars Hays vom 11. September 1950 an Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 969f.

In einer Pressemitteilung der AHK wurde am 4. Oktober 1950 die Demarche bestätigt und das Schreiben von Adenauer vom 24. August 1950 im Auszug wiedergegeben. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 437. Vgl. dazu auch den Artikel „Bonn protestiert gegen die Oder-Neiße-Linie“, DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 237 vom 6. Oktober 1950, S. 1 f.

<sup>9</sup> Paraphe vom 25. August 1950.

\* Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 263.